

## Protokoll Nr. 36 vom 18. Juni 2014

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Vorsitz</b>            | Sonja Wiesmann Schätzle, Grossratspräsidentin, Wigoltingen |
| <b>Protokoll</b>          | Janine Vollenweider, Parlamentsdienste                     |
| <b>Anwesend</b>           | 119 Mitglieder   |
| <b>Beschlussfähigkeit</b> | Der Rat ist beschlussfähig.                                |
| <b>Ort</b>                | Rathaus Frauenfeld   |
| <b>Zeit</b>               | 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr                                    |

### Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach (12/WA 59/268) Seite 5
2. Amtsgelübde von Kantonsrat Daniel Eugster (12/WA 57/257) Seite 6
3. Amtsgelübde von Kantonsrat Reto Lagler (12/WA 58/259) Seite 7
4. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 9/258) Seite 8
5. Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2013  
(12/WE 3/173)  
Diskussion Seite 12
6. Geschäftsbericht 2013 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der  
Revisionsstelle (12/BS 22/236)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 29
7. Geschäftsbericht 2013 der Gebäudeversicherung Thurgau (12/BS 24/243)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 35
8. Geschäftsbericht 2013 der Pädagogischen Hochschule  
Thurgau (12/BS 21/235)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 37

9. Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (12/BS 20/219)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite --
10. Interpellation von Edith Wohlfender vom 26. Juni 2013  
"Care Migration im Thurgau" (12/IN 11/146)  
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8

|               |                               |             |
|---------------|-------------------------------|-------------|
| Entschuldigt: | Brühwiler Konrad, Frasnacht   | Gesundheit  |
|               | Bartel Ruedi, Balterswil      | Beruf       |
|               | Feuerle Dieter, Arbon         | Ferien      |
|               | Heller Felix, Arbon           | Zivildienst |
|               | Hess Hermann, Amriswil        | Ferien      |
|               | Hugentobler Walter, Matzingen | Gesundheit  |
|               | Koch Paul, Oberneunforn       | Beruf       |
|               | Komposch Cornelia, Herdern    | Ferien      |
|               | Müller Barbara, Ettenhausen   | Beruf       |
|               | Somm Klemenz, Kreuzlingen     | Beruf       |
|               | Trachsel Hans, Amriswil       | Beruf       |

Vorzeitig weggegangen:

|       |                               |       |
|-------|-------------------------------|-------|
| 10.15 | Vetterli Daniel, Rheinklingen | Beruf |
| 11.15 | Jordi Helen, Bischofszell     | Beruf |
| 11.30 | Frei Alex, Eschlikon          | Beruf |
| 11.55 | Heim Ruedi, Aadorf            | Beruf |
| 12.10 | Schenker Marcel, Frauenfeld   | Beruf |

**Präsidentin:** Auf der Tribüne heisse ich speziell die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht willkommen. Wer sich dafür interessierte, wurde von Kantonsrätin Aliye Gül in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir wünschen Ihnen einen interessanten Einblick in einen Teil unserer gelebten Demokratie und einen weiteren erfolgreichen Tag.

Ebenfalls begrüsse ich den Schülerrat der Schulen Aadorf unter der Leitung von Roland Müller zu unserer Sitzung. Sie wurden vom ehemaligen Grossratspräsidenten, Kantonsrat Bruno Lüscher, empfangen und haben bereits erste Ausführungen zum Ratsbetrieb erhalten. Wir wünschen Ihnen ebenfalls einen spannenden Vormittag und hoffen, dass sich Ihr Interesse an der Politik weiterhin verfestigt, so dass Sie vielleicht einmal hier un-

ten im Saal sitzen werden. Indem Sie dem Schülerrat angehören, haben Sie bereits bewiesen, dass Sie sich für mehr als nur den privaten Bereich interessieren und bereit sind, dafür Zeit zu opfern. Das sind beste Voraussetzungen für einen Sitz in den politischen Behörden.

Am vergangenen Samstag begann für unseren FC Grosser Rat in Frauenfeld wieder die Spielsaison. Mit einem Kleinturnier bereitete sich der FC Grosser Rat Thurgau auf das eidgenössische Parlamentarierturnier von Mitte August in La Chaux-de-Fonds vor. Als Gastmannschaften kamen der FC Kantonsrat Zürich und der FC Kantonale Verwaltung Thurgau auf den Sportplatz Kleine Allmend. Der FC Verwaltung gewann das Auftaktspiel gegen die Zürcher nach einem zu Beginn noch ausgeglichenen Spiel 2:0. In der zweiten Partie rang der FC Grosser Rat den Verwaltungsmitarbeitern, wiederum in einem ausgeglichenen Spiel, ein 1:1 Unentschieden ab. Und schliesslich verpasste der FC Grosser Rat Thurgau den Turniersieg knapp, da er im Spiel der zwei Kantonsparlamente nicht über ein 0:0 Unentschieden hinauskam. Die Rangliste liest sich wie folgt: 1. FC Kantonale Verwaltung Thurgau, 2. FC Grosser Rat Thurgau, 3. FC Kantonsrat Zürich.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 18. Juni 2014 - zusammen mit den statistischen Angaben.
2. Rechenschaftsbericht 2013 des Obergerichtes des Kantons Thurgau. Die Vorbera- tung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
3. Rechenschaftsbericht 2013 der Rekurskommission in Anwaltssachen. Die Vorbera- tung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
4. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Regina Rüetschi und Hermann Lei vom 30. September 2013 "Einbürgerungstest im Kanton Thurgau".
5. Beantwortung der Motion von Kathrin Erni vom 26. Juni 2013 "Neuorganisation der Schlichtungsbehörden".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Christa Kaufmann vom 23. April 2014 "Zu- teilungskriterien für die Kantonsschule Wil".
7. Jahresbericht 2013/2014 "tsme - thurgauisch - schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene".
8. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Mai 2014).
9. Statistische Mitteilungen Nr. 3/2014 "Ergebnisse der Statistik der Unternehmens- struktur (STATENT) 2011".
10. Ittingerbrief, Spezialausgabe.
11. Broschüre zum DIV "Der Öffentliche Verkehr in Zahlen - Ausgabe 2014".
12. Broschüre "Thurgau in Zahlen 2014".
13. Duplik an Bundesgericht "Sanierung des bestehenden und Bau eines neuen Kunst- museums".

14. Replik an Bundesgericht "Sanierung des bestehenden und Bau eines neuen Kunstmuseums".
15. Schreiben von Kantonsrätin Elsbeth Aepli Stettler vom 12. Juni 2014 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Juli 2014.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Elsbeth Aepli Stettler per 31. Juli 2014 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "1996 wurde ich für mich überraschend gewählt. Im September 1998 durfte ich zusammen mit Nicolo Paganini den Kanton Thurgau bei der Feier "150 Jahre Bundesstaat" auf dem Bundesplatz in Bern vertreten, als damals jüngste Kantonsrätin. Um nun nicht noch irgendwann als Alterspräsidentin zu amten, erkläre ich auf Ende Juli 2014 meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat. So kann ich auf über 18 Jahre Tätigkeit im Grossen Rat zurückblicken. Es war eine spannende Zeit, namentlich die Arbeit in den Kommissionen, und die Diskussionen über die Fraktionsgrenzen hinaus waren prägend. Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit setzte ich in den ersten beiden Amtsperioden Schwerpunkte bei der Justizreform und Anpassungen der Prozessordnung, in den letzten zehn Jahren lag der Fokus stärker im Bereich Gesundheits- und Alterspolitik. Viel hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten geändert, nun soll jemand mit frischem Elan und neuen Ideen Einsitz ins kantonale Parlament nehmen können. Gerne wünsche ich dem Grossen Rat und seinen Mitgliedern für die Zukunft alles Gute." Wir werden an der Sitzung vom 2. Juli 2014 auf das Wirken von Kantonsrätin Elsbeth Aepli Stettler nochmals zurückkommen.

Gerne informiere ich Sie im Weiteren, dass das Büro beschlossen hat, unsere Geschäftsordnung per anfangs neue Legislatur einer Revision zu unterziehen. Das Büro hat dafür in einem ersten Schritt eine Fachkommission unter der Leitung von Willy Weibel eingesetzt.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach (12/WA 59/268)**

**Präsidentin:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach aus Frauenfeld die Nachfolge des abgetretenen Ratskollegen Matthias Müller aus Gachnang an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Weibel** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Elisabeth Rickenbach** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsidentin:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

## 2. Amtsgelübde von Kantonsrat Daniel Eugster (12/WA 57/257)

**Präsidentin:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Daniel Eugster aus Freidorf die Nachfolge des abgetretenen Ratskollegen Hans Munz aus Amriswil an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Daniel Eugster, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Weibel** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Daniel Eugster** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsidentin:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

### 3. Amtsgelübde von Kantonsrat Reto Lagler (12/WA 59/259)

**Präsidentin:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Reto Lagler aus Ermatingen die Nachfolge des abgetretenen Ratskollegen Christian Lohr aus Kreuzlingen an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Reto Lagler, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Weibel** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Reto Lagler** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsidentin:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

#### 4. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 9/258)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

##### **Eintreten**

**Präsidentin:** Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 28. April 2014 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

##### **Detailberatung**

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 101 Anträge vor, die sich aus fünf Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizerinnen und Schweizern sowie 96 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen. Es sind 19 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerungen zusammen mit der Ehepartnerin beziehungsweise dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 18 Töchter und 22 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Heute soll insgesamt 96 ausländischen Gesuchstellern bzw. Gesuchstellerinnen, 19 Partnern sowie 40 Kindern, somit insgesamt 155 Ausländerinnen und Ausländern, das thurgauische

Kantonsbürgerrecht verliehen werden. Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Dem an der Sitzung vom 9. September 2013 wegen verschiedener strafrechtlicher Vorgänge (Strassenverkehrsdelikte) zurückgestellten Gesuchsteller wurde an der Sitzung vom 28. April 2014 das rechtliche Gehör gewährt. Es handelt sich dabei um das Gesuch Nr. 93 auf der Liste. Der Gesuchsteller möchte sich mit seiner Gattin und den beiden Kinder einbürgern lassen. Ihm wurden anlässlich der Anhörung die diversen SVG-Delikte, für welche er seit der Einbürgerung auf Gemeindeebene oder kurz davor mit Geldstrafen bestraft wurde, vorgehalten. Zudem wurden auch die bereits früher ausgefallten Strafen aus den Jahren 2003 (Widerhandlung gegen das Waffengesetz, zwei Wochen bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren und Fr. 450.-- Busse) und 2008 (Geldstrafe von 30 Tagessätzen à Fr. 60.-- wegen vorsätzlicher Verletzung von Verkehrsregeln mit einer Probezeit von drei Jahren sowie Fr. 1000.-- Busse) thematisiert. Weitere Abklärungen hatten zudem noch zusätzliche Vorfälle zum Vorschein gebracht, nämlich eine Strafverfügung vom 17. Juni 2008 betreffend Widerhandlung gegen die Verkehrsregelverordnung mit einer Busse von Fr. 300.--, einen Strafbefehl vom 16. Juli 2008 wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln mit einer Busse von Fr. 700.-- sowie einen solchen vom 10. Mai 2012 ebenfalls wegen Verletzung von Verkehrsregeln mit einer Busse von Fr. 460.--. Aktenkundig ist ferner ein Strafbefehl gegen die Gattin des Gesuchstellers vom 30. August 2012 betreffend einfacher Verletzung der Verkehrsregeln mit einer Busse von Fr. 400.--. Am 24. Januar 2013, also kurz vor der Einbürgerung in der Gemeinde, welche am 18. Februar 2013 erfolgte, erhielt der Gesuchsteller einen weiteren Strafbefehl bezüglich einfacher Verletzung von Verkehrsregeln mit einer Busse von Fr. 200.--. Seit der Einbürgerung in der Gemeinde sind zudem weitere Verfehlungen im Bereich SVG zu verzeichnen: Strafbefehl vom 26. April 2013 wegen mangelnder Aufmerksamkeit (Ablenkung durch Mobiltelefon) mit einer Busse von Fr. 350.--, Übertretungsanzeige vom 4. Juni 2013 wegen Nichtbeachtens eines Lichtsignals mit einer Busse von Fr. 250.--, Strafbefehl vom 2. Oktober 2013 betreffend einfacher Verletzung von Verkehrsregeln mit einer Busse von Fr. 300.-- sowie Strafbefehl vom 31. März 2014 wegen Bedienens des Mobiltelefons mit einer Busse von Fr. 200.--. Die Justizkommission machte den Gesuchsteller darauf aufmerksam, dass ein Kriterium für eine erfolgreiche Einbürgerung verlange, dass die Gesuchsteller die schweizerische Rechtsordnung beachten. Auch wenn die einzelnen Verfehlungen an sich nicht als sehr gravierend zu bezeichnen seien, so lasse die Häufigkeit doch darauf schliessen, dass

dem Gesuchsteller die Einhaltung der Verkehrsregeln offenbar ziemlich egal sei. Diesen Eindruck erhielt die Kommission auch anlässlich der Anhörung, in welcher der Gesuchsteller seine Verfehlungen bagatellierte und mit der hohen Anzahl der gefahrenen Kilometer sowie entsprechendem Zeitdruck zu erklären versuchte. Nachdem dem Gesuchsteller das weitere Vorgehen ausführlich erläutert worden war, entschied sich die Kommission mit sieben Stimmen dafür, dem Grossen Rat das Gesuch zur Ablehnung zu empfehlen. Drei Mitglieder sprachen sich für eine Sistierung bis Ende 2016 aus. Ein Mitglied fehlte an der Sitzung. Daraufhin wurde dem Gesuchsteller eine Frist gesetzt, innert welcher er am Gesuch festhalten oder es zurückziehen konnte. Mit Datum vom 8. Mai 2014 liess sich der Rechtsvertreter des Gesuchstellers vernehmen mit dem Antrag, das Einbürgerungsgesuch gutzuheissen. Diese Eingabe wurde mit sämtlichen Akten allen Mitgliedern der Justizkommission elektronisch zugestellt, vermochte jedoch den klaren Entscheid nicht mehr zu beeinflussen. Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und auch § 6 Abs. 2 Ziff. 1 bis 3 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes setzen für eine Einbürgerung unter anderem voraus, dass der Gesuchsteller in die schweizerischen Verhältnisse eingliedert, mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist und die schweizerische Rechtsordnung beachtet. Nach Ansicht der Justizkommission sind vorliegend diese Kriterien nicht erfüllt. Mit der Häufung der Verfehlungen lässt der Gesuchsteller erkennen, dass er weder gewillt noch fähig ist, sich an unsere Rechtsordnung zu halten und sich auch im Bereich Strassenverkehr als integriert zu erweisen. Da es keinen rechtlichen Anspruch auf Erteilung des Kantonsbürgerrechtes gibt und bei der Beurteilung der Kriterien ein gewisser Ermessensspielraum besteht, stellt die Justizkommission den **Antrag**, das Einbürgerungsgesuch Nr. 93 einzeln zu behandeln, einzeln zur Abstimmung zu bringen und abzulehnen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist. Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu genehmigen. 95 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung zur Annahme empfohlen, wobei ein Mitglied der Kommission bei der Abstimmung abwesend war.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:**

Dem Antrag der Justizkommission wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

## **Beschlussfassung**

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 5 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Das Gesuch Nr. 93 wird mit 114:0 Stimmen abgelehnt.

Den Gesuchen Nrn. 6 bis 101, mit Ausnahme des Gesuchs Nr. 93, wird mit 102:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsidentin:** Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Rathauskeller eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

## 5. Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2013 (12/WE 3/173)

### Diskussion

**Präsidentin:** Zum siebten Mal legt uns das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) einen Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens vor. Wir haben dazu nichts zu beschliessen, können den Bericht aber diskutieren und der Departementschefin unsere Überlegungen zu den anstehenden Projekten mitgeben.

Der Bericht ist in einer Kommission vorberaten worden. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien dieses Kommissionsberichts auf.

Bevor wir den Bericht kapitelweise diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Margrit Aerne.

Kommissionspräsidentin **Aerne**, SVP: Die vorberatende Kommission dankt dem Regierungsrat für die fundierte Arbeit in der siebten Auflage des Berichts zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2013. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage in drei Sitzungen ausführlich diskutiert und unsere Fragen wurden von Regierungsrätin Knill, dem Generalsekretär und den jeweils zuständigen Amtsleitern beantwortet. Der Bericht 2013 ist gut verständlich lesbar, sowie um 20 Seiten kürzer als derjenige aus dem Jahr 2011. Dies wurde von der vorberatenden Kommission im positiven Sinn zur Kenntnis genommen. Die Statistiken 2013 sind gut mit denjenigen aus dem Jahr 2011 vergleichbar. Der Bericht umschreibt den aktuellen Zustand der Thurgauer Bildung mit den Handlungs- und Spannungsfeldern. Dabei sind keine ausserordentliche Veränderungen zu erkennen. Der vorliegende Bericht wird seinem Titel "Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2013" nur teilweise gerecht. Bezüglich Entwicklungen und Visionen wie beispielsweise zur Frage, ob und ab wann welche Sprachen an den Thurgauer Schulen unterrichtet werden sollen, sind praktisch keine Aussagen zu finden. Auch bezüglich der Thematik der Informations- und Kommunikationstechnik (englisch "information and communication technology", ICT) fehlen Aussagen. So ist beispielsweise nicht zu erfahren, welcher Standard an den Thurgauer Schulen unterrichtet werden soll und welche Richtlinien in Zukunft gelten sollen, denn aktuell befinden sich die Thurgauer Schulen diesbezüglich auf sehr unterschiedlichem Niveau. Die vorberatende Kommission findet es jedoch wichtig und auch richtig, über den Bildungsbereich ausführlich informiert zu werden. In die Bildung wird ein massgeblicher Anteil der Finanzen investiert. Über den Erscheinungsrhythmus des Berichts hat die Kommission ausführlich diskutiert und sich abschliessend einstimmig für einen Vierjahres-Rhythmus zur Erstellung des Berichtes zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens entschieden. Diese Entscheidung basiert auf folgenden Begründungen: Auch der schweizerische Bildungsbericht erscheint

alle vier Jahre, genauso wie die Regierungsrichtlinien, zu welchen mit diesem Rhythmus ein engerer Bezug hergestellt wird. Weiter können Veränderungen im Bildungsbereich klarer aufgezeigt werden und auch der haushälterische Umgang mit den Ressourcen stellt einen positiven Effekt dar.

**Feuz, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion dankt allen Personen, welche für die Erstellung dieses Berichtes zuständig waren und einen ganzheitlichen, verständlichen und im Umfang angemessenen Bericht über die Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens verfasst haben. Die Fraktion anerkennt die gute Arbeit der in unserem Bildungswesen tätigen Personen ausdrücklich. Wir begrüssen die laufende Ausarbeitung des Lehrplans 21 ebenso wie eine Aufschiebung dessen Einführung aufgrund der kontroversen Vernehmlassungsantworten. Im Bereich der Volksschule erkennen wir den nötigen Bedarf an Begabtenförderung sowie an Förderung von schwächeren Schülern. Wir mahnen aber an, dass das Angebot die Nachfrage in diesen Bereichen stark steuert und uns die schulische Bildung für Schülerinnen und Schüler ohne besonderen Förderbedarf ebenso wichtig und verpflichtend erscheint. Inwiefern künftig in der Volksschule oder im Bereich der Mittelschulen grössere Einheiten zu bilden sind, lässt sich nicht sagen. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass eine gute schulische Bildung unserer Kinder in keinem Zusammenhang zur Grösse von Schuleinheiten steht. Vertiefte Diskussionen über sinnvolle Schuleinheiten werden künftig aber zu führen sein. Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst die gleichermassen starke Förderung der Berufsbildung und der akademischen Bildung in unserem Kanton. Jedoch würden wir uns eine bessere Vernetzung zwischen Sekundarschulen und Berufsschulen wünschen, analog der schon längst mit Erfolg praktizierten guten Vernetzung zwischen den Sekundar- und Mittelschulen. Die CVP/GLP-Fraktion ist zufrieden mit dem im vorliegenden Bericht skizzierten Zustand der Bildung in unserem Kanton und begrüsst es, dass der Bericht in Zukunft nur noch alle vier Jahre erscheinen soll.

**Bruggmann, SP:** Der Aufbau des aktuellen Bildungsberichtes kommt dem interessierten Leser und der geneigten Leserin entgegen. Uns scheint es richtig, dass der Bildungsbericht künftig nur noch alle vier Jahre erscheinen soll. Weniger richtig scheint es uns, dass der Bildungsbericht zu einem Sparbericht verkommt. Diesbezüglich bringe ich einige Bemerkungen an, darunter auch einen Sparvorschlag. Sparen 1: Sparen Sie bei den Worten, specken Sie bei Nichtssagendem ab und betonen Sie das Wichtige und das Konkrete. Abgesehen von diesem Punkt kommt die SP-Fraktion zum Schluss, dass in diesem Bildungsbericht zu viel vom Sparen die Rede ist. Sparen 2: Im Vorwort kann man ein ausgedehntes Lob und eine Betonung der Wichtigkeit der Bildung lesen. Im Fazit führt Regierungsrätin Knill dann jedoch aus, dass das Erreichte zu erhalten, wo nötig anzupassen und im Rahmen der Finanzierbarkeit zu verbessern sei. Wenn wir die Zukunft der Bildung lediglich noch unter diesem Aspekt betrachten, heisst es meines Erachtens:

Gute Nacht gute Bildung im Thurgau. Sparen 3: Sparvorhaben im Rahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) gefährden das Bildungswesen. Regierungsrätin Knill sagt, dass Bildung ein kostbares Gut sei. Was kostbar und für die Zukunft wichtig ist, müssen wir uns etwas kosten lassen. Sparen 4: Der letzten grossen Sparrunde fiel der Fördertag für Hochbegabte zum Opfer. Ein Unsinn, denn auch die Überflieger sollten wir fördern, sonst grounden sie. Sparen 5, 6 und 7: Eine Arbeitsgruppe "Attraktivität des Lehrberufs" ist an der Arbeit. Es heisst, dass es nun noch etwas länger dauere, bis Massnahmen umgesetzt werden können. Der Grund dafür sind Sparmassnahmen. Auf die geplante Nachevaluation zur Einführung der Schulleitungen nach fünf Jahren wird aus Spargründen verzichtet. Wo aber liegt diesbezüglich das Sparpotenzial? Die Gefahr ist gross, dass wir viele gut ausgebildete Schulleiterinnen und Schulleiter nach kurzer Zeit wieder verlieren. Die Altersstruktur im Thurgau verschiebt sich. Es gibt leider immer weniger Kinder und Jugendliche. Wollen wir auch künftig ein jugendlicher Kanton sein, müssen Massnahmen ergriffen werden. Zuerst braucht es gute Rahmenbedingungen für Familien und ebensolche Betreuungsangebote, und zwar auch in ländlichen Regionen. Leider sind wir im Kanton Thurgau noch weit davon entfernt. Im Bereich der frühen Förderung tut sich allmählich etwas, wobei ich auf den Masterstudiengang "Frühe Kindheit" an der Pädagogischen Hochschule Thurgau verweise. Das Folgekonzept für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik 2014-2018 liegt druckfrisch vor. Wir hoffen, dass das Folgekonzept weder dem Spartiger zum Opfer fällt, noch zum Papiertiger verkommt. Die SP-Fraktion erachtet folgende Punkte als wichtig: Die Lehrpersonen benötigen gute Arbeitsbedingungen. Nur 47 % der Lehrpersonen arbeiten in einem Pensum zwischen 80 % und 100 %, was uns zu denken geben sollte. Weiter muss das Ansehen des Lehrberufs gestärkt werden. Alle Kinder und Jugendlichen sollen eine gute Ausgangslage haben. Sowohl schwächere Schülerinnen und Schüler als auch Überflieger sollen gefördert werden. Jeder junge Mensch muss eine Ausbildung machen und im Anschluss einen Platz in der Arbeitswelt finden können. Uns ist zudem eine Zahl speziell aufgefallen: 1120 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Thurgau sind auf Sozialhilfe angewiesen und haben somit denkbar schlechte Startchancen in ein selbständiges Leben. Das sind 1120 Armutsbetroffene zu viel. Die gymnasiale Maturitätsquote im Thurgau ist erschreckend tief. Wir brauchen nicht nur exzellent ausgebildete Leute mit einer dualen Berufsbildung, sondern auch Leute, die an einer Universität oder einer technischen Hochschule abschliessen. Die Kulturvermittlung sollte zur Selbstverständlichkeit werden. Es gibt eine breite Auswahl von Angeboten, die aber noch wenig genutzt wird. Das Projekt "kultur&schule" verspricht viel. Hoffentlich können die Lehrpersonen dazu animiert werden, die Angebote vermehrt zu nutzen. Zum Thema ICT im Unterricht: Im Thurgau ist die Einführung freiwillig. Unseres Erachtens sollte es aber für alle Pflicht sein. Wie können die verbleibenden acht Schulgemeinden, bei welchen ICT noch keinen Einzug gehalten hat, als letzte Mohikaner auf Kurs gebracht werden? Zum Lehrplan 21: Die SP-Fraktion begrüsst die Anstrengungen für eine Harmonisierung der Lehrpläne in der Schweiz. Man könnte stundenlang über die

Inhalte diskutieren. Wir sollten das aber den Praktikern und Fachleuten überlassen, welche bereits an der Arbeit sind. Der Termin für die Einführung wurde verschoben, weshalb nun genug Zeit vorhanden ist, dieses grosse Werk zu überarbeiten, einer Abspeckkur zu unterziehen und es reifen zu lassen. Unbedingt anzugehen ist eine bessere Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Dem lebenslangen Lernen muss künftig noch mehr Gewicht zuteil werden. Dabei dürfen die jungen Alten nicht vergessen werden: Lassen Sie uns ihre Ressourcen nutzen und daran denken, dass sie eine bildungshungrige Klientel darstellen. Der Bildungsbericht zeigt viel Positives, aber es sind auch viele Dinge im Wandel, obwohl die Zeit 2011-2013 als Phase der Konsolidierung gilt.

**Gschwend, FDP:** Mit grossem Interesse hat die FDP-Fraktion den siebten Bericht zur Entwicklung des Bildungswesens 2013 zur Kenntnis genommen und bedankt sich dafür. Auch dieser Bericht kann nicht alles abdecken. Manche wichtige Dinge, welche sich in der Bildungslandschaft ereignet haben, bleiben unerwähnt. Einige Punkte sind je nach Sichtweise zu oberflächlich, andere Punkte zu detailliert abgehandelt. Im ganzen Kanton setzen sich über 4000 Lehrpersonen und rund 450 Behördenmitglieder für das Thurgauer Bildungswesen ein. Sie arbeiten einerseits im Rahmen ihres Auftrages, andererseits aber auch im Rahmen ihrer Überzeugung. Die FDP-Fraktion ist ebenso überzeugt, dass alle diese Personen dasselbe Ziel verfolgen. Sie möchten für die Schülerschaft sowie die Studentinnen und Studenten eine möglichst gute Basis für ein selbständiges Leben schaffen. Die Bildungslandschaft im Thurgau befindet sich grundsätzlich in einer konsolidierenden Phase, denn mit dem Lehrplan 21 stehen in nächster Zukunft schon wieder grosse Herausforderungen bevor. Angesichts dessen muss es gelingen, einen realistischen und umsetzbaren Lehrplan zu schaffen. Harmonisierung darf jedoch nicht in "Gleichmacherei" münden. Die Vielfältigkeit im Föderalismus ist ein Wert, der immer wieder zu neuen Impulsen führen kann. Auch müssen demnächst zu pädagogischen Entwicklungen diverse Antworten gegeben werden. Dabei ist beispielsweise an die Thematik von allfälligen zwei Fremdsprachen auf der Primarschulebene zu denken. Immer häufiger fordern Fachleute die Reduktion des Unterrichtsstoffes auf nur eine Fremdsprache. Wir empfinden es als schade, dass der Fremdsprachenentscheid nicht mit der Einführung des Lehrplans 21 einhergeht. Die Diskussion muss nun sachlich angepackt und eine harmonisierte, gesamtschweizerische Lösung herbeigeführt werden. Die finanzielle Entwicklung im Bildungswesen lässt aufhorchen. Wir warten gerne die Ergebnisse des interkantonalen Vergleichs ab. Eine Beurteilung ist erst möglich, wenn alle Kantone auf das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) umgestellt haben. Bei den Mittelschulen hat sich im Berufsfeld Pädagogik eine neue Situation ergeben, da alle umliegenden Kantone eine Fachmatura Pädagogik eingeführt haben oder dabei sind, eine solche einzuführen. Mit der Fachmatura Pädagogik kann an einer Pädagogischen Hochschule die Primarlehrer- beziehungsweise die Primarlehrerinnenausbildung begonnen werden. Da diese Fachmatura in den Kantonen Schaffhausen und St. Gallen lediglich

ein halbes Jahr dauert, ist dieses Angebot sehr attraktiv und setzt die Thurgauer Lösung unter Druck. Auch hier muss in den nächsten zwei Jahren nach einer kreativen Lösung gesucht werden. Weiter nimmt die FDP-Fraktion mit Freude zur Kenntnis, dass zur Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) ein Schwerpunkt gesetzt wurde. Im Bereich der Berufsbildung darf festgehalten werden, dass die Berufslehre auf hohem Niveau sehr gut funktioniert. Als Lehrmeister sehe ich bereits seit 25 Jahren, dass das Zusammenspiel zwischen Berufsverbänden, den Ausbilderinnen und Ausbildern und dem Kanton sehr gut funktioniert, sowie dass jährlich viele junge Erwachsene gut ausgebildet ins Berufsleben übertreten können. Die Führung unserer Schulgemeinden hat sich verändert. Sie ist kostenintensiver geworden, jedoch nicht in sämtlichen Belangen effizienter. Die Umsetzung der Schulleitungen gilt es in der Praxis im Auge zu behalten, sie zu fördern und wo nötig anzupassen. Wo möglich könnte man unseres Erachtens mit der Bildung von Einheitsgemeinden effektiv Synergien nutzen. Dies wiederum ist mit unseren Gemeindestrukturen nicht flächendeckend umsetzbar, weshalb wir weiterhin die Bildung von Volksschulgemeinden unterstützen. Den Erscheinungsrhythmus des Bildungsberichtes von vier Jahren erachtet die FDP-Fraktion als sinnvoll. Grundsätzlich halten wir folgende Punkte fest: Das Bildungssystem soll sich vermehrt dem Wettbewerb stellen. Private und öffentliche Bildungsangebote sollen in einem Qualitätswettbewerb stehen. Die Budgets in der Bildung, der Forschung und der Innovation wachsen stetig. Daher muss jeder Bildungsfranken effizient und zielführend eingesetzt werden. Lassen Sie uns aber bei all diesen Gedanken, Fragen und Aufgaben die Pflichten der Eltern nicht vergessen. Die Eltern stehen in der Verantwortung, ihre Kinder zu erziehen und schulisch zu unterstützen.

**Huber, BDP:** Der siebte Bericht zum Thurgauer Bildungswesen zeigt die facettenreichen Entwicklungsthemen der verschiedenen Bildungsbereiche auf und vermittelt eine gute Übersicht über die Bildungslandschaft Thurgau. Die BDP-Fraktion nimmt den Bericht positiv auf. Den zentralen Wert der Bildungsberichte erkennt die Fraktion vor allem in der mehrjährigen Dokumentierung von Entwicklungen aller Bildungsbereiche. Die daraus resultierenden Erkenntnisse dienen uns als taugliche Grundlagen für zukunftssträchtige Entscheidungen. So werden wir vermutlich erst im kommenden Bericht kräftige Aussagen sowohl über die Resultate der Begabungs- und Begabtenförderung, als auch über die Auswirkungen einer aufgewerteten Fachmaturität mit Schwergewicht Pädagogik, welche den Zugang zur Lehrerbildung erleichtert, erhalten. Insofern kann uns die strukturierte und statistisch gestützte Retroperspektive als gute Grundlage für zukunftssträchtige Entscheidungen dienen. Wenn der vorliegende Bericht 2013 mit denjenigen der Jahre 2011 und 2009 verglichen wird, sticht das Tempo der demografischen Entwicklung heraus. Hierin liegt wohl die grösste Herausforderung der Zukunft. Sie liegt nicht, wie stets heraufbeschworen, im Lehrplan 21. Wiederholt wurde die Schulevaluation kontrovers diskutiert, auch im Zusammenhang mit diesem Bildungsbericht. Ein Blick über die Kan-

tonsgrenzen hinweg könnte vielleicht Lösungen dafür aufzeigen, wie das nötige Steuerungswissen gewonnen werden könnte, ohne dass der Aufwand für die Evaluation und die Folge-Evaluation ausufert, und damit das gesamte Prozedere in seiner Kosten-/Nutzen-Effizienz tatsächlich einem sinnvollen Qualitätsmanagement entspricht. Weiter belegen die Statistiken, dass auch für die bereits im Bericht 2011 erwähnte, hohe Fluktuationsrate bei den Schulleitungen noch kein Lösungskonzept gefunden werden konnte. Müssten diesbezüglich nicht noch vertiefere Anstrengungen unternommen werden? Müsste bewährten Führungskräften aus der Wirtschaft nicht das "Quereinsteigen" erleichtert werden, wohl bemerkt mit der Auflage, berufsbegleitend die Nachqualifikation in Pädagogik zu erlangen? Der Bericht enthält sehr viele statistische Informationen. Dass hinter all diesen Statistiken Menschen stehen, muss der geneigte Leser offenbar selbst konstatieren. So geht der Bericht auch kaum auf die Herausforderungen ein, mit welchen die rund 4400 sogenannten "operativ tätigen Lehrenden" im Alltag konfrontiert sind. Wenn im Bericht von Herausforderungen und Chancen die Rede ist, bleibt schlicht unerwähnt, welche Schwierigkeiten, Probleme und Nöte den Lehrpersonen aus den divergierenden Anspruchshaltungen im Schulalltag erwachsen. Während im Bericht 2011 das Projekt Jahresarbeitszeit (JAZ) und Berufsauftrag noch prominent behandelt wurde, findet sich diesbezüglich im neuen Bericht auf Seite 67 lediglich noch folgender lapidarer Satz: "Das Projekt JAZ wird aufgrund der mangelnden Zustimmung im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung vorderhand nicht weiterverfolgt." Diese indifferente Aussage ignoriert einerseits den Inhalt der verschiedenen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, andererseits aber auch die mehrfach deponierten Anliegen der Thurgauer Lehrerschaft zur Verbesserung der Berufssituation im Schulalltag. So bleibt einfach zu wünschen, dass im kommenden Bildungsbericht Positives zu diesem Thema vermerkt werden kann. Trotzdem: Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DEK sei von der BDP-Fraktion für die Erstellung des sorgfältig erarbeiteten, informativen Bildungsberichtes gedankt. Ebenso ist die offene Kommunikation innerhalb der drei Kommissionssitzungen und die konstruktive Erörterung diverser Diskussionspunkte sehr zu schätzen. Der siebte Bericht illustriert in deutlicher Weise, wie das DEK von einer klaren, verbindlichen und transparenten Führungsphilosophie geprägt ist. Die Fraktion dankt Regierungsrätin Knill dafür. Zum Zweijahres-Rhythmus der Publikation des Berichtes: Mit sieben Berichten in einer Zweijahres-Kadenz steht der Thurgau in Sachen Bildungsberichterstattung allein an der Spitze der Schweiz. Für die Parlamentarier sind diese Berichte zweifelsfrei von grosser Bedeutung, weshalb der Rhythmus auf breiter Basis geschätzt wurde. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass aktualisierte, bildungsstatistische Bekanntmachungen, welche einen erheblichen Teil dieses Bildungsberichts ausmachen, stets auf der Internetseite [www.bista.tg.ch](http://www.bista.tg.ch) nachgeschlagen werden können. Weiter sind auch aus den Geschäftsberichten unseres Kantons aktuelle Entwicklungen ersichtlich. Angesichts der breiten Sparanstrengungen auf der kantonalen Verwaltungsebene macht es also Sinn, den Erscheinungsrhythmus auf vier Jahre zu erweitern. Tritt der Bericht dann zusätzlich auch noch etwas nüchterner

und somit auch kürzer und kostengünstiger auf, tut dies seinem Inhalt keinen Abbruch. Es würden damit kleine Reserven bereitgestellt werden für weitere exklusive Publikationen in Form von beispielsweise der Publikation der Kantonsschule Romanshorn zum epochalen 45-Jahre-Jubiläum. Sollte der Rektor die horrenden Zusatzkosten für Spezial-Layout im Sonderformat und Hochglanz-Inversdruck seiner Selbstbeweihräucherung jedoch aus eigener Tasche berappt haben, will ich hierzu nicht weiter herumrörgeln.

**Jordi, EDU/EVP:** Die EDU/EVP-Fraktion freut sich über den Bericht 2013 und dankt dem Regierungsrat für seine gute Arbeit. Der Bericht ist umfassend, aufschlussreich, angemessen und übersichtlich. Vieles ist in den letzten Jahren verbessert worden und die Schule im Thurgau befindet sich auf einem sehr guten Weg. Ich empfinde es als wichtig, dass die Schule für die ganzheitliche Bildung zuständig ist, während das Elternhaus für die Erziehung zu sorgen hat. Dies soll auf der Grundlage christlicher Werte sowie der Schulung und Anwendung lebenspraktischer Fächer geschehen. Die Lehrpersonen benötigen gute Arbeitsbedingungen. Mit diesem Bericht kommt der Bildungs- und Erziehungsauftrag sehr gut zum Ausdruck. Ich unterstütze den Regierungsrat in seiner Absicht, auf dem eingeschlagenen Weg fortzuschreiten. Ich bitte ihn jedoch darum, den Lehrplan 21 nicht ausser Acht zu lassen. Ich hoffe, dass die guten Grundlagen beibehalten werden können. Vor allem hoffe ich, dass das jetzige Thurgauer Modell nicht zerrissen wird. Im Lehrplan 21 sollen gemeinsame Richtlinien und Ziele der Kantone festgehalten sein, und zwar in schlanker und übersichtlicher Form. Ich habe beispielsweise speziell bezüglich der zukünftigen Sexualpädagogik nachgefragt und die Antwort erhalten, dass sie im selben Rahmen wie bisher beibehalten werden soll. Dies ist wichtig für die EDU/EVP-Fraktion. Leider steigen die Kosten weiter. Mit Fr. 16'600.-- pro Schülerin und Schüler im Jahr 2012 sind sie zu hoch. Die Hauptursachen dafür lassen sich in den Projekten für Integration und in der speziellen Betreuung von schwierigen Schülerinnen und Schülern finden. Bezüglich der Berufsbildung ist es erfreulich, dass das Bundesamt evaluiert und im Januar 2014 sehr gute Bewertungen abgegeben hat. Schliesslich bringe ich noch eine Anmerkung an, die meiner persönlichen Sicht und Erfahrung bezüglich des Lehrplans 21 entspringt. Die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren haben mit dem Lehrplan 21 grosse Arbeit geleistet, welche ich dankend anerkenne. Die Latte der Kompetenzen ist jedoch zu hoch angesetzt. Die Tatsache, dass immer mehr Mittel für sozial schwache Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden müssen, darf nicht ausgeblendet werden. Ich bitte den Regierungsrat, den Lehrplan 21 in einer Form zu überarbeiten, welche das Erreichen der Grundziele genauso ermöglicht wie die individuelle Förderung nach Begabung mit höheren Leistungen. Ein solches Vorgehen macht den Lehrplan 21 schlanker und anwendbar. Die so entstehenden "leeren" Seiten und Abschnitte sollten dann mit Singen und Wandern gefüllt werden, was wiederum das soziale Zusammenleben fördert und bei Erfolg die Kosten langfristig zu senken vermag. Letztlich unterstützt eine solche Vorgehensweise das Erreichen der Bildungsziele bezie-

ungsweise der gewünschten Kompetenzen.

**Brägger, GP:** Kürzlich las ich, dass Schulbildung kostenlos sei, in manchen Fällen auch umsonst. Was launig klingt, ist leider falsch. Bildung kostet viel Geld und auch an den zweiten Teil mag ich nicht so recht glauben. Andernfalls wäre ich im falschen Film beziehungsweise Beruf tätig. Der Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2013 ist gegenüber der Ausgabe aus dem Jahr 2011 etwas schlanker ausgefallen, was von den Kommissionsmitgliedern allgemein begrüsst wurde. Ebenso wurde das Vorhaben des Regierungsrates unterstützt, künftig lediglich noch alle vier Jahre einen Bildungsbericht zu erstellen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die anderen Kantone, die in regelmässiger Folge einen Bildungsbericht publizieren, dies in mindestens vierjährigen Abständen praktizieren. Weiter befindet sich der Thurgau mit dem verdoppelten Intervall im Gleichklang mit dem Erscheinungsrhythmus des Schweizerischen Bildungsbericht, was im Sinne einer erleichterten Bezugnahme sinnvoll erscheint. Die Diskussionen in der vorberatenden Kommission erlebte ich als sehr konstruktiv und offen, wofür ich und die GP-Fraktion allen Beteiligten danken, insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern des DEK sowie der zuständigen Regierungsrätin. Ich empfinde es durchaus als Privileg, im Rahmen einer Kommission Fragen direkt an Amtschefs richten zu können und gegebenenfalls auf Schwachstellen oder Defizite im Thurgauer Bildungswesen hinweisen zu dürfen. Damit sollte eine möglichst enge Anbindung der sogenannten Bildungsadministration an die Basis, insbesondere an Lehrpersonen und Behördenmitglieder, gewährleistet sein. Es besteht eine gewisse Gefahr der Abgehobenheit der Bildungsverwaltung. Dies konnte am Beispiel des vor einiger Zeit auf 100 Seiten veröffentlichten Evaluationsbericht Frühenglisch leider einmal mehr festgestellt werden. Es handelte sich dabei um eine Evaluation, die aufgrund ungenügenden Übungsanlagen zu mangelhaften und wenig aussagekräftigen Schlussfolgerungen gelangt. Beispielsweise kann meines Erachtens aus folgender Aussage nichts gewonnen werden: "Frühenglisch ist von den Schülern gut akzeptiert". Genauso verhält es sich mit Sätzen wie: Die Schülerinnen und Schüler "verfügen grossmehrheitlich über ein positives Selbstkonzept in Englisch". Leider treten die aus den Befunden abgeleiteten Empfehlungen des Evaluationsteams ähnlich schwammig auf. Der Bildungsbericht, bei welchem es sich bis zu einem gewissen Grad auch um einen Rechenschaftsbericht des DEK handelt, berichtet viel Positives aus der Thurgauer Schullandschaft, dem ich mich insgesamt anschliessen kann. Dennoch weise ich auf ein paar wunde Punkte hin, wobei ich den Lehrplan 21 sowie die Fremdsprachenthematik explizit nicht ansprechen werde. Darauf wird bei anderen Gelegenheiten zu Genüge noch eingegangen werden. Regierungsrätin Knill schreibt im Vorwort, dass die Bildungspolitik im Kontext der knappen Kantonsfinanzen noch stärker als bisher vor der Herausforderung stehe, das Wesentliche vom Wünschbaren zu trennen. Dies mag der Wahrheit entsprechen, wobei sich ein Blick auf die schweizweite Entwicklung der Bildungskosten zwischen den Jahren 1990 und 2010 lohnt, die der Bil-

dungsökonom Stefan C. Wolter, Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau, unter die Lupe genommen hat. Da zeigt sich beispielsweise, dass sich die Bildungsaufgaben in diesem Zeitraum verdoppelt haben. Die Löhne der Lehrpersonen sind jedoch deutlich unterproportional, diejenigen des sogenannten "übrigen Personals" dagegen klar überproportional gewachsen. Ähnlich verhält es sich mit dem stufenübergreifenden Kostensteigerungsvergleich. Obligatorische Schulen: + 70 %, Hochschulen: + 123 %. Kostenvergleiche sind nicht zu unterschätzen, wozu ich die Stichworte "Äpfel und Birnen" nachliefere. Schon anlässlich früherer Beratungen von Thurgauer Bildungsberichten wurde mehrfach, auch von mir, der Wunsch nach Vergleichbarkeit von interkantonalen Bildungsausgaben geäussert. Erstmals wird im vorliegenden Bildungsbericht in einem separaten Exkurs auf die Grenzen der Vergleichbarkeit derartiger Zahlen hingewiesen. Es wird sich zeigen, wie viel im Hinblick auf den nächsten Bildungsbericht diesbezüglich möglich sein wird.

**Schaffer, SVP:** Der siebte Bildungsbericht wurde in der SVP-Fraktion mehrheitlich wohlwollend zur Kenntnis genommen. Wir sind erfreut über die um 20 Seiten kürzere Fassung und die Ankündigung, auf einen Erscheinungsrhythmus in vierjährigem Abstand überzugehen. Es scheint uns vertretbar, in der beruhigten Entwicklung der Bildungslandschaft die aufwendige Berichterstattung nun lediglich noch alle vier Jahre durchzuführen. Der Bericht stellt grundsätzlich die aktuelle Bildungslandschaft dar und verzichtet bewusst darauf, auf zukünftige Entwicklungen oder gar Visionen einzugehen. Vergebens sucht man nach Hinweisen zum Sprachenkonzept. Es bleibt zu hoffen, dass wir im Grossen Rat für die pendenten Zukunftspläne bei den Fremdsprachen den Mut haben, eine schweizweit breit abgestützte Lösung zu treffen und nicht vor lauter Föderalismus ein Eigentor zu schießen. Potenzial für eine Entwicklung hätte auch die ICT auf der Primarschulstufe, damit nicht unnötige Ressourcen verbraucht, aber trotzdem eine zielgerichtete, möglichst integrierte Lösung für den Umgang mit den elektronischen Geräten erreicht werden kann. Unserer Heterogenität in den Kantonen ist es zu verdanken, dass der kantonale Vergleich in den Bildungsausgaben nicht einmal mehr versuchsweise aufgeführt wird. Zu unterschiedlich sind die Kostenindikatoren, wird im Bericht argumentiert. In der Kommissionsarbeit fielen auch kritische Worte zum Lehrplan 21. Als wohltuend erweist sich deshalb die Verschiebung der Einführung um ein Jahr auf den Sommer 2017. Die Änderung im Volksschulgesetz hat acht Primarschulen dazu bewogen, sich mit der Einführung der Basisstufe im Sommer 2014 zu beschäftigen. Diese Massnahme wird ihnen vor allem ein längerfristiges Überleben in kleinen Dörfern ermöglichen. Bei der Entwicklung der meistgewählten Berufe darf erfreut festgestellt werden, dass der Pflegeberuf massiv an Beliebtheit gewinnen konnte. Dennoch sind die Lernenden in dieser Branche im Kanton Thurgau noch immer hart umkämpft. Die SVP-Fraktion dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im DEK für die Zusammenstellung des Berichtes. Der zeitlichen Ausdehnung der Berichtsperiode auf vier Jahre stimmen wir zu.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Berichtes. Ihre konkreten Rückmeldungen bezüglich einzelner Themen werden wir innerhalb des Departements diskutieren und allfällige Vorschläge prüfen. Den Sparvorschlag Nr. 1 von Kantonsrätin Bruggmann nehme ich gerne auf, welcher auf das Sparen an Worten bei Themen, zu welchen es nichts Neues zu sagen gibt, abzielte. Zum vorliegenden Bericht, zum Kommissionsbericht und allenfalls auch zu den Protokollen habe ich, einen kleinen Hinweis ausgenommen, keine Ergänzungen. Mehrfach wurde bereits das Thema Lehrplan 21 angesprochen. Der Stand der Dinge zeigt sich wie folgt: Der Überarbeitungsauftrag fordert eine Reduktion von 20 % Inhalt, weshalb auch zahlreiche Kompetenzen und Kompetenzstufen reduziert werden sollen. Die Arbeiten sind gut fortgeschritten und der Weg zum angestrebten Ziel, gemäss welchem der Lehrplan 21 im Herbst vorliegen soll, scheint realistisch. Es freut uns, wenn die konkreten Überarbeitungsaufträge für die einzelnen Fachbereiche und Fächer konkret umgesetzt werden können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin**: Nun diskutieren wir den Bericht kapitelweise.

Kapitel 1: Rückblick auf den Bericht 2011

**Vonlanthen**, SVP: Ich spreche zum Punkt 1.3, Parlamentarische Vorstösse im Zeitraum 2011-2013. Im Juni 2012 haben Kantonsrat Stuber und ich unsere Motion "Förderung einheimischer Werte in der Volksschule" zurückgezogen. Die Motionsziele waren für uns erfüllt, als Regierungsrätin Knill folgende drei Punkte zusicherte: 1. Von Thurgauer Seite wird darauf hingewirkt, dass die Nationalhymne in den Lehrplan 21 aufgenommen wird. 2. Die Nationalhymne und das Thurgauerlied werden in den kantonalen Lehrplan aufgenommen, falls der Lehrplan 21 darauf verzichtet. 3. Für die Zwischenzeit wird eine Empfehlung an die Schulgemeinden abgegeben, diesem bedeutungsvollen Liedgut verstärkt Beachtung zu schenken. Wir sprachen damals die Hoffnung und Erwartung aus, dass das Thema auf der bildungspolitischen Tagesordnung bleibt. Heute stellen wir fest, dass in den letzten zwei Jahren seitens des DEK diesbezüglich nichts mehr zu vernehmen war. Wohl widmete sich das Thurgauer Schulblatt im Herbst 2012 dem Thema. Dies geschah jedoch in einer Art, die wenig Begeisterung für traditionelles und bedeutungsvolles Liedgut im Schulzimmer erkennen liess. Zwei Jahre nach den drei Zusagen von Regierungsrätin Knill erlauben wir uns, drei Fragen an sie zu richten: 1. Welche Empfehlungen hat das DEK bezüglich der verstärkten Beachtung der Landeshymne und des Thurgauerliedes in den letzten zwei Jahren an die Schulgemeinden abgegeben? 2. Inwiefern und mit welchem Erfolg wurde von Thurgauer Seite darauf hingewiesen, dass die Nationalhymne in den Lehrplan 21 aufgenommen wird? 3. Im zwiespältigen Beitrag des Thurgauer Schulblattes vom Herbst 2012 wurden vom zuständigen Redaktor aus dem DEK folgende Fragen aufgeworfen: "Wie viel Heimatliebe steckt im Thurgauerlied? Verträgt der Schulunterricht diese geballte Ladung an Emotionen? Fördert das ursprüngliche

Marschlied allen Ernstes einheimische Werte?" Diesbezüglich bleibt die Frage, ob die Departementsvorsteherin diese kritische Einschätzung teilt oder ob sie, wie am 13. Juni 2012 zugesichert, bereit ist, einheimische Werte in der Volksschule wirklich zu fördern. Der Tessiner Grosse Rat erklärte im Mai den Schweizerpsalm übrigens zum Pflichtstoff an den Schulen. Vielen Dank für eine möglichst klare, bodenständige Antwort zu den drei Fragen.

Regierungsrätin **Knill**: Mit beiden Füßen stehe ich auf dem Boden und hoffe dementsprechend, dass die Voraussetzungen für eine bodenständige Beantwortung der Fragen somit gewährleistet sind. Die Motionäre der damaligen Motion werden sich freuen über das Ausmass an Thurgauer Heimatliebe, zu deren Integration in den Schulalltag unsere Schulen und Lehrpersonen mit der Einführung des Lehrplans 21 auf kantonaler Ebene animiert werden. Aktuell wird, parallel zur Erarbeitung des Lehrplans 21, zusätzlich ein Online-Lehrmittel erschaffen, welches lediglich auf Thurgauer Besonderheiten Bezug nimmt. Das Thurgauerlied wurde verschiedentlich thematisiert und damit eine derartige Kantonshymne lebendig gehalten werden kann, werden periodisch spezielle Impulse benötigt. So erhielt der Präsident des Verbandes Musikschulen Thurgau vom Amt für Volksschule den Auftrag, gemeinsam mit Lehrpersonen verschiedene Medien für den Unterricht zu entwickeln, damit das Thurgauerlied auf allen Stufen neu entdeckt, interpretiert und gemeinsam musikalisch begleitet werden kann. Momentan findet die Erprobung dieser Unterrichtsmaterialien mit ausgewählten Lehrpersonen statt. Die Materialien sollen bis Ende 2014 vorliegen. Im Lehrplan 21 wird im Fachbereich Musik, im Kompetenzbereich Singen und Sprachen, die Schweizer Landeshymne im Hinweis zum Liedrepertoire genannt. Mit Argusaugen werden wir beobachten, ob dieser Hinweis in der definitiven Fassung im kommenden Herbst noch immer enthalten ist. Sollte dies, wider meiner Vorstellungskraft, nicht der Fall sein, muss diese Lücke auf kantonaler Ebene geschlossen werden. Zum als "zwiespältig" betitelten Beitrag im Thurgauer Schulblatt: Zwischenzeitlich wurde sogar ein Rap zum Thurgauerlied sowie eine wunderbare, klassische Neuinterpretation, welche Ende Mai am Jubiläumsfest der Kulturstiftung Ottoberg uraufgeführt wurde, vorgestellt. Meines Erachtens wurde dem Thurgauerlied damit verschiedene, sehr hohe Ehre entgegengebracht. Weiter wird damit bewiesen, dass die einheimischen Werte weiterhin auch in Liedform gepflegt werden, trotz geballter Ladung an Emotionen und etwas antiquierten Sprachausdrücken. Wenn wenige, vielleicht etwas provokant formulierte Fragestellungen im Schulblatt ein entsprechendes Commitment für das Thurgauerlied zur Folge haben, ist meines Erachtens ein weiteres Ziel erreicht. Der Leser oder die Leserin wurde herausgefordert, die eigene Identifikation zum Thurgauerlied zu überprüfen. Die einheimischen Werte werden jedoch nicht nur über das Thurgauerlied gelebt, sondern auch über weitere Themen, die ganz spezifisch für den Thurgau stehen. Bleibt zusätzlich zu erwähnen, dass immer am Hochschultag der Pädagogischen Hochschule Thurgau, der jeweils im September stattfindet, der Chor der

Hochschule zusammen mit den Besuchern das Thurgauerlied anstimmt. Auch in der Lehrerbildung genießt das Thurgauerlied also den ihm entsprechenden Stellenwert. Bei Personen der Exekutive und Legislative auf kommunaler und kantonaler Ebene erkenne ich den beinahe einzigen Nachholbedarf. So muss an Festen oft festgestellt werden, dass nicht alle fähig sind, wenigstens die erste Strophe auswendig zu singen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 2: Gesellschaftlicher Kontext und wirtschaftliche Entwicklung

Kommissionspräsidentin **Aerne**, SVP: Wie dem Bildungsbericht zu entnehmen ist, wächst die Thurgauer Bevölkerung um 15 %. Auch die Altersstruktur der Bevölkerung hat sich verändert. Im bisher eher jungen Kanton ist der Anteil der über 64 Jahre alten Leute markant angestiegen. Geeignete Massnahmen, um Familien und junge Berufsleute im Kanton zu behalten oder sie hierher zu holen, sind zu überdenken und weitere zielführende Massnahmen in Angriff zu nehmen.

**Thorner**, SP: Das Bildungsniveau unseres Kantons ist in Kapitel 2 thematisiert, aber auch später nochmals im Rahmen der Quoten von Maturitätsabsolventinnen und -absolventen. In der letzten Woche war der Handelszeitung eine Sonderbeilage beigelegt mit dem Titel "Talente zurückgewinnen". Die Wirtschaftsförderung unseres Kantons lanciert eine Offensive und wirbt neu um Hochschulabsolventen. Es ist wichtig, dass sich das Bildungsniveau unserer Bevölkerung gut im Mittelfeld positioniert. Bei den Hochschulabsolventen tragen wir jedoch die rote Laterne und befinden uns auf dem letzten Platz bezüglich Abschlüsse auf Hochschulniveau. Bei der gymnasialen Maturitätsquote haben wir den zweitletzten Platz inne. Bei der Gesamtmaturitätsquote, bei welcher die Berufsmaturaabsolventinnen und -absolventen auch mitgerechnet werden, befinden wir uns auf dem viertletzten Platz. Sind diese Ergebnisse zufriedenstellend? Wo bleibt dabei unser bildungspolitischer Ehrgeiz? Unseren Stand messe ich an den Richtlinien des Regierungsrates. Bei den Legislaturzielen 2012-2016 steht beispielsweise unter Schwerpunkt 1, Stellung im Wettbewerb stärken, dass der Kanton seine Stellung als attraktiver Bildungsraum stärken würde und die Quote der beruflichen und gymnasialen Maturität durch Förderung moderat steigern wolle. Im Angesicht unserer Platzierungen stellt sich jedoch die Frage, ob überhaupt eine entsprechende Bildungsstrategie oder ein bildungspolitisches Konzept besteht. Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass eher das Gegenteil zutrifft. Es werden Klassen gestrichen, beispielsweise bei der Handelsmittelschule (HMS) oder der Berufsmaturität Gesundheit und Soziales, und für das Gymnasium wird eine finanzielle Begrenzung verhängt, wenn die Kosten aufgrund geringer Schülerzahlen zu tief sind. Die Strategie, welche sich meines Erachtens hier erkennen lässt, geht in die Richtung einer Beschränkung des Hochschul- und Fachhochschulzugangs auf dem bisher sehr tiefen Niveau. Der Thurgau möchte den Zugang in diesen Bereichen nicht fördern, sondern erschweren. Wollen wir dies? Diese Frage stelle ich in Bezug auf die Be-

gabenförderung nicht nur dem Grossen Rat, sondern auch dem Regierungsrat. Als im Jahr 1996 das Untergymnasium gestrichen wurde, war in breiten Kreisen die Rede von einer Begabtenförderung, welche diesen Namen verdienen würde. Im vorliegenden Bildungsbericht lässt sich ein kleines Abschnittchen zur Begabtenförderung finden, in welchem auf eine Tagung und auf Empfehlungen hingewiesen wird. Verstehen wir tatsächlich solche Dinge unter Begabtenförderung? Die Antworten auf diese Fragen wollen an Taten erkannt werden und nicht erst im nächsten Bildungsbericht.

Regierungsrätin **Knill**: Eine Bildungsstrategie existiert. Die departementale Bildungsstrategie wurde vor einigen Jahren aufgegleist, damit alle Bildungsämter grundsätzliche Bildungsthemen und Schnittstellen stufenübergreifend miteinander diskutieren. Neu wurde die Thematik der Begabtenförderung aufgenommen. Die erwähnte Tagung vom letzten November stellte den diesbezüglichen Startschuss dar, an welchem alle Bildungsstufen, die pädagogische Hochschule und weitere Akteure beteiligt waren. Erstmals wurde zusammen einen Tag lang über Begabungs- und Begabtenförderung diskutiert. Dieses Thema ist nicht einfach auf einer Schulstufe, sondern auch in den Übergangsstufen zentral angesiedelt. Ein neuer Ausgangspunkt ist geschaffen worden, von wo aus die Thematik nun vertieft bearbeitet wird und verschiedene Massnahmen aufgegleist werden sollen. Zu gegebener Zeit werden wir auf dieses Thema und weitere Bereiche, die unter dem Titel "Bildungsstrategie" subsummiert werden können, zurückkommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 3: Kooperation im Schweizer Bildungswesen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Übergreifende Themen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 5: Volksschule

**Gubser**, SP: Die aktuelle Diskussion soll die Möglichkeit bieten, der Erziehungschefin eigene Überlegungen mitzuteilen. Diese Möglichkeit nutze ich auch dieses Mal erneut, wie schon im Rahmen der Diskussion des letzten Berichtes aus dem Jahr 2011. Mein Anliegen ist dasselbe geblieben: Die Denkweise bezüglich des Miteinbezugs der Eltern in die Schule muss sich ändern. Auf Seite 39 des aktuellen Bildungsberichtes steht geschrieben, dass die Schule nicht nur zur Reparaturwerkstatt für die Gesellschaft werden könne, sie jedoch wissen müsse, wie sie ihre Kernaufgabe, das Unterrichten der Schülerinnen und Schüler, auch dann wahrnehmen könne, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler zuhause kein optimales Umfeld für einen erfolgreichen Schulbesuch vorfinden würden. Diese Optik auf die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erachte ich als völlig falsch. Ich bitte darum, dass alle Institutionen, die sich mit Bildung beschäf-

tigen, lernen mögen, die Eltern in das Geschehen miteinzubeziehen und sie zur Mitarbeit einzuladen. Man sollte die Eltern nicht verpflichten und sie an ihre Hausaufgaben erinnern. Vielmehr geht es darum, das Interesse der Eltern an ihren Kindern und deren Leistungen in der Schule zu wecken. Interessierte Eltern sind nämlich der beste Garant für den Erfolg der Schülerinnen und Schüler.

**Ackerknecht, EDU/EVP:** Es freut mich, dass Regierungsrätin Knill im Editorial des Berichtes schreibt, dass Bildung nicht nur dem Wissen und Können, sondern auch Werten und dem Herzen verpflichtet sein soll. Dieser Verpflichtung gerecht zu werden, stellt eine grosse Herausforderung dar. Zu zwei besonderen Herausforderungen der Schule gehören der Sexualunterricht sowie die Veränderung der Familienstrukturen. Zum Sexualunterricht: Wie Kantonsrätin Jordi bereits erwähnt hat, geht der Bildungsbericht aus mir unbekanntem Gründen nicht auf den Sexualunterricht ein, obwohl diese Thematik aufgrund diverser Vorfälle zu einem grossen politischen Diskurs geführt hat. Die Diskussion um eine altersgerechte Sexualaufklärung ist nötig und wird bekanntlich im Rahmen des Lehrplans 21 fortgeführt werden. Es handelt sich um eine Thematik, die auch vom DEK mit der nötigen Sensibilität und Sorgfalt begleitet werden muss. Zu der Veränderung der Familienstrukturen: Auf Seite 39 im Bildungsbericht ist die Herausforderung für die Schule beschrieben, mit einer Vielzahl von Familienformen umgehen zu können. Die traditionelle Familie stelle nicht mehr der Normalfall dar. Ich hoffe, dass dies nicht bereits eine leise Bankrotterklärung sein soll. Deshalb frage ich Regierungsrätin Knill an, dieses wichtige Thema proaktiv anzugehen und zur Chefsache zu erklären. Ich zitiere gerne aus der letzten Sonntagspresse den verstorbenen Redaktor der Frankfurter Allgemeinen Zeitung für Deutschland (FAZ), Frank Schirrmacher, welcher vor der Auflösung der Familie als Kraftwerk von Gemeinschaft warnte. Ein bisschen Werbung für die Familie scheint mir angebracht. Der Familienpolitik sollte mehr Gewichtung geschenkt werden. Sie darf nicht einfach dem Zeitgeist geopfert werden. Die Verunsicherung, auch bei Kindern und Jugendlichen, ist gross. Die Schule muss sich diesen Prozessen stellen und es sich zur Aufgabe machen, die tragenden Elemente der Familien und des Zusammenlebens aufzuzeigen. Starke und lebensfrohe Familien bilden das Rückgrat unserer Gesellschaft und unserer Zukunft. Anfänglich hatte ich bedauert, dass die Kommission zum Entschluss kam, die Erstellungsperiode des Bildungsberichtes aus finanziellen und anderen Gründen von zwei auf vier Jahre auszudehnen. Beim Zweijahresrhythmus wäre weiterhin möglich gewesen, die uns wichtige Entwicklung des Bildungswesens mit der nötigen Aktualität zu begleiten und zu unterstützen. Ich verzichte jedoch auf die Formulierung eines Antrages, da wir auch in den jährlichen Budget- und Rechnungsdebatten sowie im Rahmen der Diskussion um den Lehrplan 21 oder mit dem Anbringen von Vorstössen die Möglichkeit haben, den Ball in diesen Themen flach zu halten. Ich schliesse mein Kurzplädoyer für die klassische Familie mit dem visionären Ansatz, dass wir diesem Modell wieder mehr Goodwill und Priorität schenken sollten, um ihm so zurück auf die Beine

zu helfen.

**Brägger, GP:** Als Volksschullehrer ist es mir ein Bedürfnis, zu diesem Kapitel drei Bemerkungen vorzutragen. 1. Ich stelle fest, dass der Bildungsbericht 2013 brisante Themenkreise wie Integration, Umgang mit Heterogenität und Elternzusammenarbeit insgesamt zu wenig thematisiert. So scheint man sich vor einer vertieften Auseinandersetzung mit der Fragestellung, was die Schule kann, soll und muss, zu fürchten, genauso wie vor der gegenteiligen Frage, was nach wie vor, oder wieder, Sache der Eltern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten sein soll. Dieses ungeklärte Spannungsfeld wird im Bericht unter dem Titel "Erziehung, Bildung und Wertevermittlung" leider nur summarisch angegangen. Die nicht geführte Diskussion zur Aufgabenverteilung zwischen unterrichtenden und erziehenden Personen ist meines Erachtens ein wesentlicher Grund dafür, dass wir uns mit dem Lehrplan 21 ein Projekt von fast schon herkulischer Dimension aufgebürdet haben, wie von vielen Seiten beklagt wird. Ebenso klar unterschätzt wird das Thema Differenzierung und Integration, wobei ich aus eigener Erfahrung spreche. Trotz aller pädagogischen und organisatorischen Kunstgriffe in der täglichen Unterrichtspraxis muss festgestellt werden, dass Lehrpersonen sich ebenso wenig wie andere Individuen vierteilen können und ihr Zeitbudget nicht beliebig vermehrbar ist. 2. Aus Sicht von Bildung Thurgau ist zu bedauern, dass die ablehnende Haltung der Lehrgewerkschaft zum Projekt Jahresarbeitszeit und Berufsauftrag im Bildungsbericht einseitig dargestellt wird. Die grosse Mehrheit der Volksschullehrpersonen steht grundsätzlich hinter dem vorgeschlagenen Modell; hat es jedoch in der Vernehmlassung im Wesentlichen aus pädagogischen Gründen abgelehnt, insbesondere aufgrund ungenügender Ressourcen für das Kerngeschäft. Es ist unverständlich, dass dieses Projekt nun scheinbar in einer departementalen Schublade verschwunden ist. Der Kanton St. Gallen hat diesbezüglich inzwischen einen grossen Schritt vorwärts gemacht. Auch hierzulande wird über JAZ sicherlich wieder zu reden sein. 3. "Beste Schule Thurgau" hiess eine unlängst abgeschlossene Imagekampagne, die sich zum Ziel gesetzt hatte, die Attraktivität des Lehrerberufs aufzuzeigen. Markus Villiger, Präsident des Schulleiterverbandes und Mitglied der Projektgruppe, kommt in seinem Fazit zum Schluss, dass das Ziel teilweise erreicht worden sei. Wie sich die Zielerreichung der Fr. 150'000.-- teuren Kampagne jedoch quantifizieren lässt, bleibt schleierhaft. Der gewählte Slogan hingegen hat es in sich: Es muss das Ziel aller an Bildung Beteiligten sein, für unsere Schülerinnen und Schüler die beste Schule zu sein. Dafür sind allerdings weniger derartige Kampagnen, sondern Taten im Hinblick auf die konsequente Überprüfung und wo nötig Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Beteiligten gefragt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 6: Mittel- und Hochschulen

**Kaufmann, CVP/GLP:** Im Bericht lässt sich nachlesen, was in den Kantonsschulen

Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn Beeindruckendes vor sich geht. Als Vertreterin des Hinterthurgaus hätten mich besonders die News aus der Kantonsschule Wil interessiert. Leider ist in diesem Bericht nichts über diese Schule zu lesen, obwohl zur Zeit 115 Schülerinnen und Schüler aus dem Hinterthurgau dort unterrichtet werden und der Kanton Thurgau mit fast 10 Millionen Franken an dieser Schule finanziell beteiligt ist. In einem künftigen Bericht erwarte ich auch umfassende Informationen zu dieser Kantonschule.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### Kapitel 7: Berufsbildung und Berufsberatung

Kommissionspräsidentin **Aerne**, SVP: Ich spreche zum Punkt 7.4.2, Bildung von Fachklassen. Im Thurgau hat die Bildung von Fachklassen in der beruflichen Grundbildung einen Spezialisierungsgrad erreicht, der in der Organisation des Unterrichts einen ausserordentlichen Mehraufwand generiert. Hier wäre eine Vereinheitlichung der Ausbildungsziele durch die Berufsverbände dringend nötig. Dadurch wäre ein Zusammenzug von ähnlichen Berufsgruppen im Fachunterricht möglich und es könnte ein Abbau der anscheinend enorm angestiegenen administrativen Aufgaben vorgenommen werden.

**Dransfeld**, SP: Meine Bemerkung bezieht sich auf die Berufsbildung, die ich im Wesentlichen als erfolgreich und als eine gute Einrichtung in unserer Bildungslandschaft beurteile. Es geht um einen kleinen Aspekt, der mich als Lehrmeister und Prüfungsexperte oftmals berührt und bezüglich welchem ich sowohl in der Kommission und bei den zuständigen Personen des Berufsbildungsamtes, als auch beim Gewerbeverband auf offene Ohren gestossen bin. Seit Jahren werden wir auch in der Berufsbildung regelmässig beglückt mit Reformen und neuen Regelwerken, die offenbar gelehrte Fachleute mit Hilfe von Verbänden und staatlichen Stellen ersonnen haben, von welchen an der Front aber niemand so recht weiss, wozu sie gut sein sollen. Lehrmeister und Prüfungsexperten werden durch praxisfremde Wohlfühl- und Bürokratiekurse getrimmt und in ein Korsett gezwängt, welches ihnen natürliche Regungen wie der gesunde Menschenverstand, Zuneigung gegenüber Auszubildenden, Aufmerksamkeit, Verantwortungsgefühl und Fairness zunehmend austreiben soll. Natürlich braucht es gewisse Regeln und es liegt mir fern, Zeiten zurückzusehnen, in denen Lehrpersonen oder Lehrmeister nahezu allmächtig waren. Heute scheint mir das Pendel aber gar zu sehr in die andere Richtung zurückzuschlagen. Mancher Gewerbler, der zwar gerne und engagiert ausbildet, hat wenig Lust, zwischen dem Tagesgeschäft, dem Pneuwechsel und der AHV-Abrechnung auch noch die neusten Ergüsse der Bildungsbürokratie und didaktischen Gelehrten zu genießen. Es sind keine Maschinen, sondern Menschen, die wir ausbilden und auch wir Ausbilderinnen und Ausbilder sind nur Menschen. Lassen Sie uns auf übertriebene Massregelungen verzichten, um für eine gute und menschliche Ausbildung mehr erreichen zu können. Die Politik, die Verwaltung, die Berufs- und Wirtschaftsverbände sind gleicher-

massen gefordert.

**Knöpfli, SVP:** Ich spreche zum Punkt 7.2, Entwicklungsbereiche. Die Anlehre wurde abgeschafft und durch die zweijährige berufliche Grundbildung (EBA) ersetzt. Die EBA stellt eine sehr gute Ergänzung zur Ausbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) dar. EBA-Lernende können nach ihrer Ausbildung direkt in das zweite Lehrjahr der EFZ-Ausbildung übertreten, sofern sie das möchten. Ich zitiere den letzten Abschnitt auf Seite 57 des Bildungsberichtes: "Die Jugendlichen sollten im EBA-Bereich ausgebildet werden. Nach dem Vorbild der Sonderpädagogik auf der Volksschulstufe müssten diese EBA-Lernenden von gewissen Leistungszielen befreit werden können. Schülerinnen und Schüler, die nicht rechnen können, müssten von diesem Fach befreit werden, um nicht dauernd durch schlechte Noten demotiviert zu werden. Dies hat allerdings auch zur Folge, dass sie keinen Anspruch auf ein eidgenössisches Berufsattest haben." Das darf doch nicht wahr sein! Die Idee einer Berufsausbildung ohne Rechnen ist in der heutigen Zeit nicht nachvollziehbar. Rechnen gehört zum jetzigen Alltag. Mir als Ausbildner von Jugendlichen ist bestens bekannt, dass viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Rechnen, vor allem im Kopfrechnen, grosse Mühe bekunden. Ein neues Gefäss zur EBA- und EFZ-Ausbildung braucht es meines Erachtens nicht. An der Grundschule muss man sich wieder vermehrt auf das Grundsätzliche konzentrieren. Deshalb fordere ich den Regierungsrat auf, in der Primarschule eine Lektion Jassen einzuführen. An einer Primarschule im Kanton Freiburg wird Jassen schon seit längerer Zeit mit Erfolg praktiziert. Drei verschiedene Bereiche werden damit gefördert: 1. Das Kopfrechnen, 2. die Kommunikation und 3. das Brauchtum.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 8: Erwachsenenbildung

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 9: Ausblick - Themen der Bildungsstrategie

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 10: Bildungskosten

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 11: Anhang

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben den Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2013 beraten und darüber diskutiert. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist erledigt.

## 6. Geschäftsbericht 2013 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (12/BS 22/236)

### Eintreten

**Präsidentin:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen, und zwar gemäss § 17a für ein Jahr.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen, Kantonsrat Daniel Wittwer, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Wittwer, EDU/EVP:** Der Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank (TKB), die Botschaft des Regierungsrates, welcher die Oberaufsicht ausübt, sowie der Bericht der GFK, welche sich mit dem Geschäftsbericht 2013 vertieft auseinandergesetzt hat, liegen vor. Hoffentlich vermochten sie den Durst nach Informationen zu stillen. Ein weiteres Mal dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere Kantonalbank hervorragende Leistung erbracht hat. Wiederum wurde die Ergebnislatte nach oben korrigiert, worüber man sich freuen darf. Weiter dürfen wir uns darüber freuen, dass die TKB sich nicht nur am finanziellen Erfolg misst. Die Kennwerte der neuen Marke "Mehr vom Leben" lauten: ehrlich, engagiert, exzellent. Dies sind Werte, denen meines Erachtens auch in der Politik vermehrt nachgelebt werden dürfte. Das Resultat würde bestimmt entsprechend positiv ausfallen. Im Namen aller Fraktionen danke ich dem Bankrat, der Bankleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den ehrlichen, engagierten und exzellenten Einsatz sowie den guten Geschäftsabschluss. Eine Bank ist keine Bank, eine Bank ist eben eine Bank und hat folglich kaum Zeit, um sich auszuruhen. Die hektischen Geschäfte in den Finanzmärkten, getrieben von Sorgen und Ungewissheit rufen nach Sicherheit und Aufsicht, welche leider auch auf jene Banken unverhältnismässige Auswirkungen haben, die ihr Geschäft mit Besonnenheit und Seriosität betreiben. Auch bei der TKB verursachen die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht und die gesetzlichen Veränderungen höhere Kosten im Personal- und Betriebsaufwand. Für die Kundschaft sind sie mit zunehmendem Formalismus und steigenden Kosten verbunden. Wir wünschen der TKB in den laufenden Veränderungen und Entwicklungen viel Weisheit, Geschick und gutes Gelingen.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## Detailberatung

Ziffer 1

**Dransfeld, SP:** Ich spreche zum Thema Infrastruktur und Prozesse bei der TKB. In der heutigen Zeitung war zu lesen, dass sich der Bund zunehmend für klare und transparente Arbeitsvergaben interessiert. Auch unser Grosse Rat hat sich in den vergangenen Monaten mit diesen Fragen beschäftigt, einerseits nach einem Vorstoss der Kantonsräte Lei und Martin sowie andererseits nach einem Vorstoss von Kantonsrat Gubser. Dabei überwog der Eindruck, dass die Vergabepolitik in unserem Kanton nicht ausschliesslich von Fairness, Transparenz und Effizienz geprägt ist. Wie verhält es sich diesbezüglich bei staatsnahen Betrieben? Wir haben uns in den vergangenen Monaten zum einen mit der Vergabepolitik einer Stiftung, die ein Museum betreibt, und zum anderen mit der Vergabepolitik der Spitäler auseinandergesetzt. In beiden Fällen wurden wir belehrt, dass transparente Arbeitsvergaben einzuhalten sind, so wie es für den Kanton selber auch gelten würde, was wiederum nicht der effektiven Handhabung entspricht. Wie verhält es sich diesbezüglich bei der TKB? Im Bericht lässt sich darüber nichts erfahren. Ich habe keine Kenntnis über gute Entwicklungen oder allfällige Missstände. Es wäre schön, wenn wir in einem Jahr erfahren könnten, wie die TKB mit Arbeitsvergaben verfährt. Geht sie damit so um, wie man es sich für eine öffentliche, von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sowie Gewerbetreibenden mitgetragenen Anstalt wünschen würde?

**Marianne Guhl, SP:** Die TKB legt erneut ein glänzendes Abschlussergebnis vor. Wieder ist der Gewinn um satte 13,5 % gestiegen und beträgt rund 100 Millionen Franken. Die TKB ist ein Unternehmen, welches sehr gut da steht und dieses Jahr mit der Ausgabe der Partizipationsscheine positive Aufmerksamkeit in den Medien erfahren durfte. Die Kundennähe konnte erhöht werden und viele Kundinnen und Kunden sind stolz darauf, Teilhaber dieses Unternehmens zu sein. Zu diesem Stolz trägt auch die neue Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren ökonomischen, sozialen und ökologischen Zielen bei. Diese Ziele verpflichten die Bank zu entsprechendem Handeln. Vor einem Jahr habe ich meinem Befremden über das Anlageangebot der TKB in Agrar-Rohstoffe Ausdruck gegeben. Im vorliegenden Jahresbericht finde ich auf Seite 45 erneut den Hinweis, dass bei Vermögensverwaltungsmandaten Kunden auf Wunsch die Anlageklasse Agrar-Rohstoffe ausschliessen können. Nicht die Kunden sollen diese Anlagen ausschliessen, sondern die Bank von sich aus, denn nach wie vor haben die Preisschwankungen von Grundnahrungsmitteln hungerverstärkende Auswirkungen. Als Kundin der TKB möchte ich auch ohne Vermögensverwaltungsmandat sicher sein, dass mein Geld nicht in Nahrungsmittelfonds oder zu Spekulationszwecken mit Lebensmitteln verwendet wird. Es schockiert mich, wenn ich lesen muss, dass die Swisscanto Holding AG, also ein Dienstleistungsunternehmen aller 24 Kantonalbanken, Nahrungsmittelinvestments in ihren Mischfonds aufführt. Wie soll ich da ausweichen? Muss ich deshalb die Bank wechseln? Es gibt

namhafte Banken in der Schweiz, die aus ethischen Gründen bewusst keine Fonds mit Derivaten auf Agrar-Rohstoffe anbieten. Dazu gehören alle Raiffeisenbanken, die Migros- und die Coop-Bank sowie Postfinance. Diese Banken zeigen auf, dass die erhobenen Vorwürfe gegenüber der Spekulation mit Nahrungsmitteln mindestens teilbegründet sind und dass es sehr wohl möglich ist, ohne diese zweifelhaften Fonds ausgezeichnete Unternehmensresultate zu erreichen. Auch in Deutschland und Frankreich distanzieren sich beispielsweise die deutschen Volksbanken, die Landesbank Baden-Württemberg, die Bayerische Landesbank oder die BNP Paribas vom Geschäft mit Nahrungsmitteln. Vor drei Wochen hat zudem selbst die Deutsche Bank einen Teilausstieg bekannt gegeben. Der Bankrat der TKB definiert in Fünfjahresperioden die Strategie und die Risikopolitik. Ich bitte den Bankrat, das Thema der Nahrungsmittelinvestitionen für die kommende Planungsphase 2016-2020 unter Einhaltung der eigenen Nachhaltigkeits- und Verantwortungsrichtlinien zu diskutieren und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Das Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht. Ich erwarte von der TKB, dass sie die Menschenrechte achtet und Anlageformen, die sich auf Nahrungsmittel beziehen, aus ihrem Sortiment entfernt. Die TKB ist eine öffentlich-rechtliche Bank, die gesetzlich zu einer ethisch begründbaren und dem Gemeinwohl dienenden Vorgehensweise verpflichtet ist.

**Gantenbein, SVP:** Ich spreche zu den Strategiepunkten ab Seite 8. Zuerst aber dankt die SVP-Fraktion dem gesamten TKB-Team und gratuliert zur guten Arbeit. Dass die Kapitalquote jetzt bei rund 18 % liegt, ist hervorragend. Für die Sicherung eines zukünftigen Erfolges der TKB sind drei Worte wichtig: Kerngeschäft, Vertrauen, Verbundenheit. Vor rund acht Jahren habe ich im Grossen Rat eine sehr kritische Bemerkung angebracht. Vielen Kantonalbanken ist es damals in der Schweiz zu wohl geworden und erste Überheblichkeiten wurden erkenntlich. Auch bei der TKB zeigten sich erste derartige Tendenzen. "Schuster, bleib' bei deinen Leisten", habe ich damals gesagt. Nicht die UBS oder die CS sind die Konkurrenten der TKB. Dies stellt eine wichtige Erkenntnis bezüglich des Kerngeschäfts dar. Genau damit hängen auch die zwei weiteren Worte, Vertrauen und Verbundenheit, zusammen, speziell in unserem Kanton. Die TKB ist auf gutem Pfad. Die verschiedenen, aufgegleisten Kundenstrategien, die Schwerpunkte bei der Differenzierung und die angepassten Angebots-Ausbauten bei Firmen und Unternehmen sowie die vermehrten Servicepaket-Angebote oder die Absicht, im stets stärkeren Markt Lebensphasen-Angebote zu positionieren stellen gute Voraussetzungen für die Zukunft dar. Die erwähnten personellen Anpassungen, die eine konsequente Ziel- und Leistungsbeurteilung fördern und fordern, sind notwendig und werden Bewegung hervorrufen und an einigen Stellen auch aufrütteln. Die Eignerstrategie Bank-Regierungsrat funktioniert sehr gut. Die Herausgabe der Partizipationsscheine wurde im vergangenen Jahr gut geplant und erfolgte überaus erfolgreich. Diese Massnahme unterstützt das Hauptziel Vertrauen und Verbundenheit bestens. Aber auch kritische Punkte müssen erwähnt sein. Grosse Gedanken mache ich mir über die Gefahr, welche von erpresserischen Staaten

mit Geldproblemen ausgeht. Derartige Aktionen sind nicht planbar. Diese machthaberischen Erpressungen könnten zukünftig ein noch dreisteres Ausmass annehmen. Auf 10 Seiten des Buches zur Herausgabe der Partizipationsscheine sind mögliche Risikofaktoren aufgelistet, vermutlich aufgrund der Beratung eines amerikanischen Juristen. Genau solche hirnrissigen, amerikanischen Tendenzen werden in Zukunft auf der Kostenseite mögliche Fragezeichen hervorrufen. Ein tragisches Beispiel dafür ist in der aktuellen Rechnung ersichtlich: Die TKB führte 300 Dossiers von möglichen USA-Vernetzungen, beziehungsweise sogenannte "Doppelbürger-Konten". In einer Vorprüfung mussten diese Konten auf Druck aus Amerika durchleuchtet werden, wobei 1,5 Millionen Franken nur für externe Kosten ausgegeben wurden. Werden die internen Aufwendungen noch hinzugezählt, ergibt dies ein Betrag von rund Fr. 10'000.-- pro Dossier, und zwar lediglich in der Vorprüfung, um sich danach in der US-Bussenkategorie 3 einordnen zu dürfen. Die immer anspruchsvolleren und grösseren personellen sowie finanziellen Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sind hierbei noch nicht mitberechnet. Ein weiterer kritischer Punkt stellt die Problematik der Informationstechnik (IT) dar. Der Datensicherheit wird ein noch sensiblerer Stellenwert zukommen. Ein Missbrauch oder ein Sicherheitsfehler kann gravierende Vertrauenseinbussen nach sich ziehen. Bezüglich des Ziels Kaderversicherung der Geschäftsleitung bitte ich darum, diesen Punkt einmal zu traktandieren. Vermutlich könnte das angestrebte Rentenalter ab dem 60. Altersjahr analog dem Regierungsrat auf das 63. Altersjahr angepasst werden, vor allem in Anbetracht der aktuell gefreuten und fitten Geschäftsleitung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 2

**Gantenbein**, SVP: Schon mehrfach wurde in früheren Jahren die Überprüfung und Neuausschreibung der Revisionsstelle angesprochen. Ich hatte Verständnis dafür, dass mit der Eigentümerstrategie und der gesamten Planung für die Herausgabe der Partizipationsscheine diesbezüglich nichts verändert werden konnte. Die SVP-Fraktion bittet darum, eine Neuausschreibung zu diskutieren und aktiv anzupassen. Meines Erachtens könnte dies gute, positive Bewegungen nach sich ziehen, auch in anderen Bereichen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

Ziffer 1

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 108:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

**Präsidentin:** Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank wird die Ernst & Young AG vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Die Ernst & Young AG wird mit 110:0 Stimmen als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr gewählt.

## **Beschluss des Grossen Rates**

über

### **den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2013 der Thurgauer Kantonalbank und die Wahl der Revisionsstelle**

vom 18. Juni 2014

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die Ernst & Young AG wird als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr gewählt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 7. Geschäftsbericht 2013 der Gebäudeversicherung Thurgau (12/BS 27/243)

### Eintreten

**Präsidentin:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) und Departement für Bau und Umwelt (DBU) der GFK über die Gebäudeversicherung Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst Kantonsrat Erwin Imhof für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten. Er vertritt den aus gesundheitlichen Gründen abwesenden Vorsitzenden der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU, Kantonsrat Walter Hugentobler.

**Imhof, SVP:** Der Bericht wurde in den Fraktionen bereits ausgiebig diskutiert. Ich habe keine weiteren Bemerkungen anzufügen.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

### Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

### Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Gebäudeversicherung Thurgau wird mit 98:0 Stimmen zugestimmt.

**Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

**Geschäftsbericht und Rechnung 2013 der Gebäudeversicherung Thurgau**

vom 18. Juni 2014

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 8. Geschäftsbericht 2013 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (12/BS 21/235)

### Eintreten

**Präsidentin:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DFS und Departement für Erziehung und Kultur (DEK) der GFK über die Pädagogische Hochschule Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenzuschauer liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DEK, Kantonsrätin Cäcilia Bosshard, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Bosshard, CVP/GLP:** Der vorliegende elfte Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule (PH) Thurgau ist der Entwicklung und den nun abgeschlossenen Aufbauarbeiten gewidmet. Er vermittelt Einblick in die zentralen, bewältigten Herausforderungen der Aufbauphase und zeigt einzelne aktuelle Projekte aller Führungsbereiche der Hochschule. Anlass für diese Rückschau bot das 10-jährige Jubiläum, welches die PH im abgelaufenen Berichtsjahr feiern durfte. Vor 10 Jahren startete die PH Thurgau mit 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dozierenden. Ende 2013 beschäftigte die Hochschule 268 Personen. Im Herbstsemester 2013 nahmen 298 neue Studentinnen und Studenten ihr Studium in einem der fünf angebotenen Studiengänge an der PH Thurgau auf. 49 Berufsleute begannen mit einem allgemein bildenden Studienjahr als Vorbereitung für einen späteren Übertritt an die PH Thurgau. Insgesamt waren 750 Studentinnen und Studenten eingeschrieben. Im laufenden Studienjahr wird wiederum ein leichtes Wachstum nachgewiesen werden können, erfreulicherweise vor allem bei den Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie dem Sek I-Studiengang, wo bislang eher Mangel herrschte. Die Hochschulleitung ist sich der Aufgabe bewusst, kein Wachstum anzustreben, welches nicht zum Schulfeld des Kantons Thurgau passen würde. Der Regierungsrat erliess am 9. April 2013 einen angepassten Leistungsauftrag, worin die Sicherstellung einer umfassenden Lehrbefähigung für die Primarschulstufe als Ziel festgelegt wird. In diesem Zusammenhang sei an die Motion von Kantonsrat Norbert Senn erinnert. Das mit dem Wachstum einhergehende Platzproblem konnte beispielsweise mit dem Bezug der umgebauten Räume im oberen Geschoss des ceha-Einkaufszentrums vor und nach dem Jahreswechsel 2013/2014 gelindert werden. Die Vorbereitungsarbeiten für die Projektierung eines neuen Erweiterungsbaus sind im Gange. Die politische Zustimmung vorausgesetzt, ist der Bezug des Neubaus per Mitte 2019 geplant. Das eigenständige Profil im Kreise der pädagogischen Hochschulen verdankt die PH Thurgau ihren engen Verbindungen zur Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) und zur Universität Konstanz. Mit dem Weg über die PMS verfügt die Lehrerinnen- und Lehrerbildung Thurgau über die einzigartige Chance, einen gymnasialen Zugang mit berufspraktischen

Inhalten zu verknüpfen. Zwei Drittel der Thurgauer Studentinnen und Studenten an der PH Thurgau wählen für die Primarstufe diesen Weg. Bei der Sekundarstufe I entscheidet sich die Hälfte für diese Variante. Von den PMS-Maturanden wählten 80 % ein Studium an der PH Thurgau. Das kleine Forschungsteam an der PH Thurgau ist bestens qualifiziert. Es wird erfolgreich als Partner für hochschulübergreifende Forschungsprojekte angefragt und beauftragt. Der sehr gut funktionierenden Kooperation mit der Universität Konstanz verdankt unsere PH Thurgau zwei Brückenprofessuren und drei gemeinsame Masterstudiengänge. Dies sind bedeutende Voraussetzungen für die bevorstehende und für die weitere Existenz der PH Thurgau. Institutionelle Akkreditierung im Rahmen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes sind gefragt. In finanzieller Hinsicht ist die Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz eine win-win-Situation. Die Studierenden auf Sek I-Stufe können weiterhin gratis die Fachvorlesungen an der Universität Konstanz belegen. Die Gegenleistung der PH Thurgau liegt im Bereich der Brückenprofessuren. Die Schwerpunkte der Strategie der Hochschulverantwortlichen liegt nun nicht mehr im Aufbau und somit im quantitativen Wachstum, sondern in der Konsolidierung mit dem klaren Ziel des qualitativen Wachstums. In diesem Zusammenhang genannte Projekte sind beispielsweise die weitere Entwicklung des Qualitätsmanagements und die institutionelle Akkreditierung als Hochschule, die Weiterentwicklung bei der Forschung, die Stärkung der Vermittlungswissenschaften sowie die Verbindung von Forschung und Lehre, die Mitwirkung im kantonalen Projekt "Einführung Lehrplan 21" oder die Weiterentwicklung der Kompetenzorientierung im Weiterbildungsangebot. Weiter sei die Reorganisation der Medienbildung und der Schwerpunkt "Natur und Technik" erwähnt. Der Schwerpunkt "Natur und Technik" wird gemeinsam mit dem Amt für Volksschule angegangen. Die Ausweitung und die Intensivierung der Kooperationen mit dem Ziel der Bereitstellung von Angeboten mit möglichst hoher Qualität, in der für das Thurgauer Schulfeld notwendigen Breite, stellt ein weiterer Punkt dar. Die Grösse der PH Thurgau erlaubt es nicht, in allen Bereichen eigene Kompetenzen und eigenständige Angebote aufzubauen. Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 754'000.-- und somit leicht unter dem Budget. Das Eigenkapital reduziert sich von rund 2,2 Millionen Franken auf rund 1,4 Millionen Franken. Der Kantonsbeitrag entspricht mit 25 Millionen Franken im Berichtsjahr dem Beitrag des Vorjahrs. Die LÜP sieht für die Folgejahre eine Kürzung von einer Million Franken vor, was eine besondere Herausforderung für die PH Thurgau bedeutet. Wie im Bericht erwähnt ist, hat die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau als Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung 2013 der PH Thurgau geprüft und empfiehlt, diese zu genehmigen. Die GFK-Subkommissionen DEK und DFS danken den Verantwortlichen der PH Thurgau sowie in besonderem Masse dem ehemaligen Schulratspräsidenten Alfred Müller sowie Rektorin Dr. Priska Sieber für den freundlichen Empfang und die umfassende und transparente Beantwortung unserer Fragen zum Jahresbericht, der Jahresrechnung und dem Umfeld der PH Thurgau. Alfred Müller hat die sehr intensive und erfolgreiche Aufbauphase der

PH Thurgau wesentlich mitgeprägt. Wir danken ihm für seinen grossen Einsatz als Schulratspräsident ganz herzlich. Sein Nachfolger ist Dr. Hans Munz. Wir wünschen ihm ebenso viel Herzblut, Erfolg und Begeisterungsfähigkeit für unsere Hochschule, gepaart mit dem notwendigen Durchsetzungswillen, wie dies auch seinen Vorgänger auszeichnete. Der Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2013 der PH Thurgau sind zu genehmigen.

**Wüst, EDU/EVP:** Die EDU/EVP-Fraktion dankt der PH Thurgau für den umfangreichen Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013. Weiter danken wir den GFK-Subkommissionen DEK und DFS für den Bericht vom 10. Juni 2014. Dass sich die Studierendenzahl seit 2008 von 387 auf 780 im Jahr 2013 verdoppelt hat, ist sehr beeindruckend. Wie ist es zu werten, wenn das Defizit nicht einmal so gross ist, wie ursprünglich budgetiert? Es beträgt statt Fr. 790'000.-- nur Fr. 754'007.--. Diese letztere Zahl entspricht lediglich 2,4 % aller Einnahmen. Sie entspricht jedoch 34 %, also einem Drittel des Eigenkapitals. Da stellt sich die Frage, ob 1,45 Millionen Franken Eigenkapital ausreichend sind. Da die meisten Aufwendungen unter Ziffer 14, "Sachaufwand", einmalig sind, schmerzt der Mehraufwand von rund Fr. 700'000.-- gegenüber dem Vorjahr eher wenig. Der Mehraufwand bei Ziffer 15, "Personalaufwand", von knapp Fr. 700'000.-- gegenüber dem Vorjahr ist erklärt und begründet. Die EDU/EVP-Fraktion dankt allen Personen, welche sich für die PH Thurgau einsetzen, für die grosse und gute Arbeit.

**Kern, SP:** Die PH Thurgau spielt nicht nur in unserem Kanton auf dem Niveau "Championsleague". Auch national und über die Landesgrenzen hinaus ist sie als gute Bildungsinstitution anerkannt und geschätzt. Damit dieser Umstand so bleibt, muss der Grosse Rat seine Verantwortung wahrnehmen und dafür sorgen, dass die PH Thurgau auch in Zukunft mit genügenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird. Dies ist der SP-Fraktion ein grosses Anliegen. Lassen Sie uns als Grosse Rat des Kantons Thurgau dafür sorgen, dass keine sinnvolle Projekte wie beispielsweise der Masterstudiengang "Frühe Kindheit" den Sparmassnahmen zum Opfer fallen werden und die PH Thurgau auch künftig in diese Richtung weiterarbeiten kann. Bildung ist der Stoff, aus welchem die Zukunft für unsere angehenden Lehrerinnen und Lehrer gemacht ist. Damit dies so bleibt und das Niveau der PH Thurgau auf aktueller Höhe gehalten werden kann, braucht die Hochschule unsere Unterstützung. Diese Unterstützung soll nicht nur in finanzieller, sondern auch in mentaler Hinsicht gewährleistet sein.

**Brägger, GP:** Der Jahresbericht der PH Thurgau steht ganz im Zeichen des 10-jährigen Jubiläums der einzigen Thurgauer Hochschule. So nehmen Rückblicke einen wesentlichen Teil des vorliegenden Berichtes ein. An prominenter Stelle, ganz vorne im Bericht, befindet sich derjenige des abtretenden langjährigen Präsidenten des Hochschulrates, Alfred Müller. Er hat die Geschicke der PH Thurgau seit ihren Anfängen ganz massge-

blich geprägt und ist wesentlich dafür verantwortlich, wie sich die PH Thurgau heute präsentiert. Der Werdegang der PH Thurgau wird ganz allgemein als Erfolgsgeschichte dargestellt. Dem darf beigepflichtet werden, auch wenn er nicht frei von Brüchen ist und es immer etwas zu verbessern gibt. Dies auch ganz im Sinne des verdienstvollen Mentors der PH, Alfred Müller, der im Interview mit der Thurgauer Zeitung, in der Ausgabe vom 24. Mai 2014, teilweise zitiert wurde mit der Aussage: "Man darf nicht nachgeben". Seine Worte haben zu Recht einiges Gewicht und so lohnt es sich, darüber nachzudenken, was Müller mit der Feststellung meinte, dass man die Bildungspolitik nicht den Konservativen überlassen dürfe. Er appelliert an die fortschrittlichen Kräfte im Thurgau, ihren Führungsanspruch in der Bildung nicht aufzugeben. Da wäre selbstverständlich interessant zu wissen, welchem Lager denn beispielsweise Kritiker des Lehrplans 21 oder Kritiker zweier Fremdsprachen in der Primarschule zuzuordnen wären. Zurück zum Geschäftsbericht. Der Bericht erscheint auch dieses Jahr wieder hervorragend aufbereitet und lässt auf den ersten und den zweiten Blick kaum Wünsche offen. Ebenso positiv aufgefallen ist mir die äusserst gründliche Beantwortung der von der GFK an die Vertreter der PH Thurgau gestellten Fragen. Dennoch möchte ich im Rahmen der Detailberatung auf ein paar Fragen zurückkommen, insbesondere im Bereich Weiterbildung.

**Wohlfender, SP:** Mit einer grossen Weitsicht hat der Kanton Thurgau im Rahmen der Bologna-reform der Schaffung einer Pädagogischen Hochschule Thurgau zugestimmt. Heute, 10 Jahre später, darf man stolz auf diese Bildungsinstitution blicken. Die Positionierung der PH Thurgau ist weit über die Bodenseeregion hinaus gelungen. Auf die PH Thurgau als Erfolgsgeschichte, wie dies im Bericht festgehalten ist, bin ich als Kreuzlingerin und Thurgauerin stolz. Um eine solche Erfolgsgeschichte zu ermöglichen, benötigt es viele hochmotivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herzlichen Dank an die Rektorin Priska Sieber und an ihr Team. Mein Anliegen: Ich befürchte, dass infolge der politischen Gegebenheiten die PH Thurgau an Strahlkraft verlieren könnte. Lassen Sie uns Sorge tragen zu unserem Campus am Bodensee.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

**Vonlanthen, SVP:** Gemäss Bericht sind 81 % der Lehrerschaft im Thurgau Lehrer und 19 % Lehrerinnen. Entspräche dies der Wahrheit, hätten die vereinigten Lehrerinnenorganisationen, Schulpräsidentinnen und Bildungspolitikerinnen längst schrill aufgeschrien. Von Diskriminierung zu sprechen, wäre nicht mehr weit entfernt. Es ist aber das Gegenteil der Fall. Unter der Rubrik "Diplomierungen 2013" ist ersichtlich, dass 19 % der Diplomierten Männer waren, auf der Primarschulstufe 12 %. Bei den aktuell Studieren-

den handelt es sich bei 25 % um Männer, beim Studiengang für die Primarstufe bei 17 %. Die Verweiblichung an der PH Thurgau schreitet also munter voran. Das ist schlecht für das Image des Berufes, schlecht für die Entwicklung der Schule und schlecht für die Entwicklung der Gesellschaft. Die Knaben brauchen männliche Bezugspersonen, die sie oftmals auch Zuhause nicht mehr haben. Im Bericht ist kein Hinweis auf diese Problematik zu finden. Ist dies bereits als Zeichen der Resignation zu werten? Auch von einem Hinweis auf eine mögliche Trendwende fehlt jede Spur. In Kreuzlingen wird fleissig geforscht und entwickelt. Warum wird nicht auch einmal eine Forschungsarbeit zum Thema "Gewinnung von Männern für den Lehrerberuf" aufgelegt? Ich richte an Regierungsrätin Knill die Frage, was sie zu tun gedenkt, um den Eindruck zu verhindern, dass an der PH Thurgau die Männer diskriminiert würden.

**Brägger, GP:** Ich bringe ein paar kritische Anmerkungen zum Kapitel Weiterbildung vor. Im Abschnitt Weiterbildungsstudiengänge auf Seite 18 ist davon die Rede, dass ein Potenzial für Berufslaufbahnen aufgebaut werden soll. Allerdings wird, ebenfalls auf Seite 18, bemängelt, dass in den Schulen das Know-how der Absolventinnen und Absolventen leider nur zögernd genutzt und abgeholt würde und anerkannte, neue berufliche Rollen weiterhin Zukunftsmusik seien. Als Mann der pädagogischen Praxis stellt sich mir diesbezüglich unwillkürlich die Frage nach Praxisbezug und Bedürfnisorientierung gewisser Weiterbildungslehrgänge. Weiter fällt auf, dass der Männeranteil bei der Weiterbildung und den Kursen weiterhin sehr tief liegt, nämlich bei rund 15 %. Den Ursachen für dieses mindestens scheinbare Missverhältnis sollte meines Erachtens verstärkt nachgegangen werden. Ebenfalls ins Auge sticht die Tatsache, dass die Teilnehmerzahl bei den Fremdsprachenkursen innerhalb von zwei Jahren auf einen Viertel geschrumpft ist und dass diese Tatsache im Kurzkommentar am Rand mit dem fast schon lapidaren Satz erklärt wird, dass Fremdsprachen im Schulfeld keine Priorität hätten. Bei mir als Sprachlehrer kommt dieser Satz schlecht an. Mindestens verlangt er nach Erklärungen. Schliesslich noch folgende Bemerkung: Felix Züst, der Präsident des Verbandes der Schulgemeinden, wird im Bericht mit dem Satz zitiert, dass die Erfahrung zeige, dass die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger den alltäglichen Herausforderungen mehrheitlich gewachsen seien. Ich meine mit aller Bestimmtheit, dass alle Abgängerinnen und Abgänger der PH Thurgau diesen Herausforderungen gewachsen sein sollten.

**Bosshard, CVP/GLP:** Zur Frage von Kantonsrat Brägger: Das Thema des mangelnden Interesses am Weiterbildungsangebot haben wir in der Sitzung mit den Verantwortlichen der PH Thurgau ebenfalls diskutiert. Scheinbar hat sich auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) damit befasst. Es handelt sich also nicht um ein isoliertes Problem der PH Thurgau. Das Problem ist jedoch als solches erkannt und die Angebotssituation wird überprüft. Allenfalls befindet sich ein zu breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten auf dem Markt. Jedenfalls wird nun überregional

ein besseres Konzept erarbeitet und aufgegleist. Die PH Thurgau arbeitet bezüglich Weiterbildung eng mit der PH St. Gallen und der PH Graubünden zusammen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich beziehe mich auf das Votum von Kantonsrat Vonlanthen, welches die scheinbar voranschreitende Verweiblichung thematisierte. Im Zahlenteil des Berichtes auf Seite 4 ist zu erkennen, dass wir es mit einem gestiegenen Männeranteil zu tun haben. Er ist im Berichtsjahr zum Vorjahr von 23 % auf 26 % angestiegen. Betrachtet man die einzelnen Stufen, so sind unterschiedliche Anstiege zu erkennen, generell darf aber die Erfolgsmeldung des Anstiegs in kleinen Schritten zur Kenntnis genommen werden. Als Lösungsvorschlag soll auch an die Erziehungsverantwortung im Elternhaus appelliert werden. Wird im Elternhaus über den Lehrerberuf, seinen Stellenwert und seine grosse Bedeutung gesprochen, könnte vielleicht zu Zeiten der Berufswahl einigen jungen Herren die allfällige Wahl des Lehrerberufs nahe gelegt werden. So würde vielleicht vermehrt die Pädagogische Maturitätsschule als Mittelschule anstelle einer Kantonsschule besucht. Vermutlich wird dieses Problem aber jedes Jahr erneut thematisiert, da sämtliche pädagogische Hochschulen von dieser Entwicklung gleichermassen betroffen sind. Hätten wir eine Zauberformel, welche auf einfache Weise ein anderes Verhältnis zwischen Lehrerinnen und Lehrer herbeiführen könnte, wäre diese Formel schon längst angewandt worden. Im Übrigen gibt es andererseits auch viele Berufsfelder, die gerne mehr weibliche Absolventinnen verzeichnen würden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Pädagogischen Hochschule Thurgau wird mit 107:0 Stimmen zugestimmt.

**Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

**Geschäftsbericht und Rechnung 2013 der Pädagogischen Hochschule Thurgau**

vom 18. Juni 2014

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 2. Juli 2014 statt und wird als Ganztages-sitzung in Frauenfeld durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Erwin Imhof und Stephan Tobler mit 78 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 18. Juni 2014 "Anwendung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)".
- Einfache Anfrage von Barbara Kern vom 18. Juni 2014 "Wie weiter mit dem Herz-Neuro-Zentrum?"
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen vom 18. Juni 2014 "Weiterentwicklung des Raduner-Areals in Horn".

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates